

Protokoll

der 48. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 17. Januar 2024, um 20:00 Uhr

Vorsitz:

Protokoll:

*Beat Flury, I. Ratssekretär
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*

Abwesende:

Leonie Bolz (SP), Anina Ineichen (GAB), Tonja Zürcher (GAB), André Auderset (LDP), Johannes Sieber (GLP), Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)

Verhandlungsgegenstände:

25.	Budgetpostulat 6 Luca Urgese und Christoph Hochuli Bau- und Verkehrsdepartement, 617 Tiefbauamt (Stadtreinigung), 31 Sachaufwand (illegale Sprayereien)	2
26.	Budgetpostulat 7 Oliver Bolliger Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (QuartierJobs).....	4
27.	Budgetpostulat 8 Pascal Pfister Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Freiwilligenprojekte gegen Einsamkeit).....	5
28.	Motion 1 Daniel Seiler und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich des Stockwerkeigentums.....	7
29.	Motion 2 Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich der energetischen Sanierungen	13
30.	Motion 3 Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich Wohnschutzkommission	15
31.	Motion 4 Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Definition Wohnungsnot.....	17
32.	Motion 5 Michael Hug und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren.....	19
33.	Motion 6 Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermäßigem Verbrauch von Ressourcen: Anpassung der Motorfahrzeugsteuer	21

Beginn der 48. Sitzung

Mittwoch, 17. Januar 2024, 19:59 Uhr

25. Budgetpostulat 6 Luca Urgese und Christoph Hochuli Bau- und Verkehrsdepartement, 617 Tiefbauamt (Stadtrenigung), 31 Sachaufwand (illegale Sprayereien)

[17.01.24 19:59:39, 23.5646.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur Nachsitzung und habe keine Mitteilungen zu machen. Wir machen weiter mit der Behandlung des Traktandums 25, Budgetpostulat 6 Luca Urgese und Christoph Hochuli. Einzelsprecher ist Raoul Furlano und hat das Wort.

Raoul I. Furlano (LDP): Ich kann das nicht ganz so stehenlassen, was die Kollegin Wirz in einem freudigen Votum vorher gesagt hat hinsichtlich dessen, was Graffiti eigentlich ist. Ist es wirklich eine Subkultur, ist es eine Subkulturkunst, ist es eine Art und so weiter. Empfindungen können vielfach sein. Es wird dann problematisch, wenn auf meine Kosten oder auf Ihre Kosten Ihr Eigentum einfach beschädigt und verschandelt wird. Ich weiss, dass die Mehrheit der Bevölkerung Graffiti nicht als Kunst, sondern eher als Schmiererei empfindet.. Natürlich, Sie können jetzt erwidernd und sagen ja, aber wenn jetzt ein Banksy plötzlich etwas an meine Mauer malt, was ist dann? Finde ich dann Banksy toll, weil er jetzt einfach hoch gehandelt wird in der Kunstwelt, und dann kann ich finanziell Profit ziehen daraus? Es geht einfach wirklich darum, dass niemand das Recht hat, eine farbliche oder auch andere Veränderung meines Eigentums vorzunehmen. das ist ein Recht auf Selbstbestimmung über Eigentum und über das Aussehen und es geht nicht, wenn man das verletzt. Das ist ein Grundrecht.

Jetzt kommen wir zurück auf das Budgetpostulat. Sie sagen, das ist jetzt ein Liberaler, der noch mehr Geld verlangt. Aber das ist eine Kritik gerichtet an das Departement von Regierungsrätin Esther Keller, die leider nicht hier ist. Es passiert einfach nichts. Auf diesem Foto sehen Sie, wie Basel heute aussieht. Nun kann man diskutieren, ob das vielleicht Kunst ist. Ich finde es jetzt eher nicht so wahnsinnig künstlerisch. Gehen wir durch die weiteren Bilder, ich will Sie nicht langweilen. Da gibt es sogar Kunstwerke an Kunstwerken!

Ich bin ja eigentlich nicht so für Budgetpostulate, aber ich sage jetzt offen und ehrlich, dass ich das Geld gerne sprechen würde, damit Regierungsrätin Esther Keller handelt und das in den Griff kriegt. Vielleicht hilft das Geld, Leute in ihren Departement zu motivieren, etwas zu unternehmen. Ja, das sind Bilder vom Hauseigentümerverband, aber es ist das Hobby des Fotografen, durch die Stadt zu gehen und zu schauen, wie diese verschandelt wird. Und wenn es mich selber betrifft, nervt mich das. Und wenn ich so lange warten muss, wenn ich eine Sprayerei melde und bitte, diese zu entfernen, geht das einfach nicht. Haben Sie mich gehört, Frau Regierungsrätin?

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Tim Cuénod.

Tim Cuénod (SP): Ich bin von der Gefühlslage her gegenüber Graffitis in den meisten Fällen recht nahe an Raoul Furlano, ich finde sie häufig auch nicht sehr schön. Es gibt Ausnahmen, die Bahnhofseinfahrt in Basel hat ihre grossartigen Seiten. Nur, man muss sich ja, gerade wenn man sich liberal nennt, darüber Gedanken machen, was Gesetze bewirken und ob vielleicht die Intention eines Gesetzes und das, was es auslöst, nicht deckungsgleich ist. Es kann auch Fehlanreize geben durch staatliche Regulierung. Und wenn Sie jetzt beschliessen, dass die Kostenübernahme zu 100 Prozent durch den Staat passieren soll, dann ist es naheliegend, dass wenn ein Maler in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gerät vielleicht sein Sohn Leute kennt, die Leute kennen, damit dann unter Umständen auch wieder das eine oder andere Mauerwerk besprayt wird. Der Staat bezahlt es ja! Das nennt man einen Fehlanreiz. Es gibt auch so etwas wie Ökonomie. In England, im britischen Empire hat man in Indien für das Köpfen von Schlangen eine Prämie eingeführt. Die Leute haben angefangen, Schlangen zu züchten. Entsprechend sollte man nicht für Fehlanreize systematischer Art sorgen. Wenn der Staat diese Kosten zu 100 Prozent übernimmt, dann ist das ein klassischer Fehlanreiz.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegt eine Zwischenfrage vor von Raoul Furlano. Sie wird angenommen.

Raoul I. Furlano (LDP): Danke, dass Sie sich getrauen, meine Zwischenfrage anzunehmen. Ist Ihnen bewusst, dass Sie mit ihrem Votum jetzt das Gewerbe der Maler in Basel massiv beleidigt und deren Söhne, und ich sage jetzt auch die Töchter, angegriffen haben?

Tim Cuénod (SP): Wie immer im Leben, die meisten Malerinnen und Maler und deren Angestellten und Söhne sind selbstverständlich ehrliche und gesetzestreue Leute, aber wenn man Anreize schafft, dann kann es schwarze Schafe geben und mit einem solchem Verhalten züchtet man schwarze Schafe.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine weitere Zwischenfrage von David Jenny. Sie wird ebenfalls angenommen.

David Jenny (FDP): Ich bitte um einen Tip für einen kriminellen Malernachwuchs. Wie kann der sicherstellen, dass sein Vater den Auftrag bekommt?

Tim Cuénod (SP): Ich weiss ja nicht, wie viele Geschäfte beteiligt werden, aber es können sich vielleicht mehrere Leute zusammentun in gewissen Konstellationen. (*Heiterkeit im Saal*). Auch das ist möglich. Es wäre wirklich ein klassischer Fehlanreiz und deswegen sollten wir die Hände davon lassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nun hat der Postulant Luca Urgese das Wort.

Luca Urgese (FDP): Dieses Budgetpostulat muss man zusammen mit dem Anzug denken, den wir unter Traktandum 63 behandeln werden. Praktisch Nacht für Nacht schleichen Menschen durch die Strassen unserer Stadt und verunstalten Hausfassaden. Sie bringen an den unmöglichsten Orten neue Schmierereien an. Eine nur kleine Auswahl der hässlichsten Sprayereien haben Sie vorhin vorgeführt gefunden und fand sich auch in der letzten Ausgabe des Hausbesitzers. Niemand kann ernsthaft behaupten, es gehe dabei um Kunst. Wer das behauptet, ist vielleicht auch Teil des Problems. Es geht nur um eines, Verunstalten, Abwerten Eigentum verschandeln. Das verursacht nicht nur grossen Ärger bei Hauseigentümern und denjenigen, die sich das so verunstaltete Stadtbild ansehen müssen, sondern auch erhebliche Kosten.

Das können wir so nicht stehenlassen. In seiner Antwort auf unseren Anzug hat der Regierungsrat festgehalten, dass jede sechste private Liegenschaft betroffen ist. Dem Regierungsrat kann immerhin zu Gute gehalten werden, dass er nicht untätig ist. Man kann sich beim Kanton melden und bis zu 80 Prozent der Kosten für die Entfernung einer Sprayerei zurückerstattet bekommen. Das ist nicht falsch, aber die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, es ist zu wenig. Und vor allem hat es zur Resignation bei wiederholt betroffenen Hauseigentümern geführt, denn wenn immer und immer wieder die gleiche Wand betroffen ist und man immer und immer wieder diese Kostenbeteiligung hat, dann führt das direkt zur Resignation.

Und der Fehlanreiz, lieber Tim Cuénod, wenn man ihn schon konstruieren will, dann besteht er schon heute, denn heute schon könnte diese kriminelle Organisation namens Malerwirtschaft dafür sorgen, dass ihre Kinder die Wände besprühen, und es gibt ja heute schon Aufträge, die vom Kanton mitfinanziert werden. Aber die Maler sind ja nicht die Hauseigentümer, die sind ja die, die Kosten entsprechend tragen müssen.

Wir haben ein öffentliches Interesse daran, mit grösserem Einsatz gegen Sprayereien vorzugehen. Erstens, weil die Umgebung direkten Einfluss auf das Verhalten der Menschen hat. Ist diese nicht gepflegt, schmeisst man eher seinen Abfall auf die Strasse, mehr Sprayereien, mehr Littering. Zweitens, weil es einen direkten Zusammenhang gibt zwischen der Sauberkeit und dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, wie die letzte Bevölkerungsbefragung unseres Kantons aufgezeigt hat. Es besteht also ein doppeltes öffentliches Interesse daran, dass Hausfassaden schnell und unkompliziert von Sprayereien gereinigt werden, und zwar konsequent und automatisch.

Deshalb beantragen wir Ihnen hier mehr Geld, und zwar damit noch in diesem Jahr damit angefangen werden kann, mit grösserem Effort vorzugehen. Regierungsräatin Tanja Soland hat schon Recht, wir haben den Anzug später auf der Traktantenliste. Das ist heute so oder so ein Thema, nur will der Regierungsrat unseren Anzug abschreiben, will also alles so lassen wie es ist. Und das ist klar nicht genug. Wollen wir wirksam zu einem schöneren Stadtbild beitragen, müssen wir mehr tun. Der Schutz des Eigentums gehört zum Kernauftrag des liberalen Staates. Es ist an der Zeit, dass der Kanton Basel-Stadt diesen Schutzauftrag ernst nimmt. Ich bitte Sie deshalb, dieses Budgetpostulat gutzuheissen und den Anzug später stehen zu lassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Wir stimmen ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002548, 17.01.24 20:13:57]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben das Budgetpostulat nicht überwiesen mit 48 Nein-Stimmen bei 41 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

26. Budgetpostulat 7 Oliver Bolliger Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (QuartierJobs)

[17.01.24 20:14:10, 23.5647.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit hat der Postulant Oliver Bolliger das Wort.

Oliver Bolliger (GAB): QuartierJobs entstand aus der Organisation NachbarNet und hat sich als Organisation erneuert, modernisiert und ihr Angebot geschärft und fokussiert. 2023 war das zweite Jahr und es war ein sehr erfolgreiches. Bereits in der Mitte des vergangenen Jahres konnten so viele Stunden vermittelt werden wie im Jahr zuvor. Ende Juni überstieg die Mitgliederzahl bereits die Grenze von 500 Mitgliedern. All dies belegt, dass die Nachfrage in der Bevölkerung nach einem solchen niederschwelligen Angebot klar ausgewiesen ist.

Dies wird auch von der Tatsache unterstrichen, dass Organisationen wie die Sozialberatung der Pro Senectute oft auf das Angebot QuartierJobs aufmerksam macht und zu diesem vermittelt. Ein Einkauf für ältere Menschen, Terrassenputzen, Keller entrümpeln, einen Fahrdienst oder eine Begleitung übernehmen, Unterstützung, wenn das Handy nicht mehr funktioniert, der Computer neu aufgesetzt werden muss, mit dem Hund spazieren oder Katze füttern, Blumen gießen – die Jobs sind so vielfältig wie das Leben.

Besonders ältere Menschen, die punktuell bis regelmässig Unterstützung benötigen, sind froh, dass das Angebot QuartierJobs in unserer Stadt existiert. Bei einem solchen nachgefragten Angebot fragen Sie sich vielleicht, weshalb überhaupt ein Budgetpostulat notwendig ist. Es ist die seit Jahren ungeklärte Finanzierung dieses Angebots, was wiederholt dazu führt, dass die Fortführung des Angebots in Frage gestellt ist. Jahrzehntelang wurde NachbarNet von der GGG finanziert, bis die Unterstützung vor drei Jahren beendet wurde. Seit letztem Jahr fliessen überhaupt keine finanzielle Mittel mehr von Seiten des Kantons. Trotz enormer Anstrengungen, die Ausgaben durch eine Erhöhung der Einnahmen (mehr Mitgliederbeiträge und Spenden und vor allem durch die finanzielle Unterstützung von Stiftungen) zu decken, bleibt ein strukturelles Defizit.

Es ist offensichtlich und liegt klar auf dem Tisch: Ohne nachhaltige und geklärte Finanzierung von Seiten des Kantons wird diese Organisation und somit das Angebot nicht überleben. Wer sich mit Fundraising für soziale Organisation auskennt, weiss, dass es eine langfristige Finanzierung von Angeboten oder Organisationen allein über Stiftungen nicht zu erreichen ist. Zudem benötigen Fundraisingmaßnahmen enorm viel Zeit, welche dann für die Umsetzung und Entwicklung des Angebots fehlen, und dies umso deutlicher bei kleinen Organisationen.

Das Budgetpostulat über 40'000 Franken für 2024 und das vorgezogene Budgetpostulat über 30'000 Franken für 2025 sollen einerseits das Überleben des Angebots sichern und andererseits soll in diesen zwei Jahren die Zeit genutzt werden, damit

der Kanton endlich ein Bekenntnis für das Angebot QuartierJobs ausspricht und dass gemeinsam mit der Organisation eine nachhaltige Finanzierung implementiert werden kann. Denn gerade in der Altersarbeit sind wir auf niederschwellige soziale Angebote angewiesen, um den Bedarf an kleinen Hilfeleistungen im Alltag, an Begegnungen zwischen den Generationen und die Förderung des selbstständigen Lebens und Wohnens sicherzustellen. Dies entspricht den Forderungen der Basler Seniorenkonferenz 50plus, ist ein weiterer Beitrag gegen die Einsamkeit und hilft, die Gesundheits- und Pflegekosten in unserem Kanton zu senken.

Das soziale Basel ist ohne private soziale Organisation undenkbar. Sie übernehmen Aufträge für den Kanton oder leisten wichtige sinnvolle Arbeit für die Einwohner:innen in unsere Stadt und zwar dort, wo der Kanton zum Teil bewusst kein Angebot machen möchte. Aus diesem Grund bedanke ich mich und hoffe auf Ihre Unterstützung bei der Überweisung dieses britisches Budgetpostulats.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Besten Dank. Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Wir stimmen ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 17 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002550, 17.01.24 20:18:55]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben das Budgetpostulat überwiesen mit 70 Ja-Stimmen bei 17 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

27. Budgetpostulat 8 Pascal Pfister Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Freiwilligenprojekte gegen Einsamkeit)

[17.01.24 20:19:07, 23.5648.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Eer Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Erste Einzelsprecherin ist Gianna Halblützel-Bürki.

Gianna Halblützel-Bürki (SVP): Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass keine Budgeterhöhung gesprochen werden soll, bevor der Regierungsrat eine umfassende Bewertung aller verfügbaren Optionen gemacht hat. Während die Ziele dieser Projekte unterstützungswürdig sein mögen – immerhin wurde das Projekt «Plauderkaste» unter anderem mit dem Gesundheitsdepartement lanciert – haben wir keine Zahlen vorliegen, die einen Betriebsaufwand von 150'000 Franken rechtfertigen. Insbesondere das Argument, dass die Kosten unter anderem für die Evaluation der Wirkung gebraucht werden soll, zeigt auf, dass diese noch jungen Projekte allenfalls nicht über einen längeren Zeitraum hinweg auch eigenständig existieren können und entsprechend auch noch nicht nachhaltig sind. Aus diesem Grund danke ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion für die Nichterhöhung des Budgets.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Nicole Amacher.

Nicole Amacher (SP): Die WHO hat Einsamkeit Anfang November 2023 zum globalen Gesundheitsproblem erklärt. Grossbritannien hat bereits vor fünf Jahren ein Ministerium für Einsamkeit eingerichtet. In Deutschland fördert der Staat seit zwei Jahren das Kompetenznetz Einsamkeit. In der Schweiz fehlt bis jetzt eine vergleichbare Institution, obwohl Einsamkeit auch hierzulande ein ernst zu nehmendes gesellschaftliches und zunehmend auch ökonomisches Problem ist. Menschen, die einsam sind, haben ein höheres Risiko, schwer zu erkranken, beispielsweise an Schlaganfällen Angst, Störungen, Demenz, Depressionen.

Einsamkeit hat viele Gesichter und auch bei uns in der Schweiz, wo jede dritte Person angibt, sich sehr oft einsam zu fühlen, bei den Jugendlichen unter 24 Jahren sogar fast die Hälfte der Befragten. Einsam fühlen sich in der Schweiz also Menschen aller Altersgruppen und sozialer Schichten und das trifft sicher auch in Basel zu, wo 40 Prozent der Menschen in Ein-Personen-Haushalten leben. Und die Tendenz dazu ist steigend. Deshalb ist es sehr wichtig und erfreulich, dass Sie, dass alle Fraktionen mit der stillschweigenden Überweisung der Motion Pfister im Dezember dieses Problem anerkennen und ihren Willen damit ausgedrückt haben, Freiwilligenprojekte in diesem Bereich zu unterstützen.

Und glücklicherweise nehmen sich ja bereits diverse zivile Organisationen in Basel-Stadt dieser wichtigen Thematik, mit Freiwilligen, die ihre Freizeit in qualitativ hochstehende Projekte investieren. Dieses Engagement wird von der Regierung in ihrer Antwort zum Anzug von Pascal Pfister auch lobend erwähnt und das ist auch sehr gut. Aber diese Institutionen brauchen mehr. Sie brauchen neben Lob auch unsere finanzielle Unterstützung. Beispielsweise die Organisation «Mein Ohr», um stellvertretend für alle in diesem Feld tätigen Organisationen eine zu nennen, braucht verbindliche finanzielle Unterstützung um Angebot auszubauen und die qualitative Weiterentwicklung voranzutreiben. Und dazu gehört insbesondere die äusserst wichtige professionelle Schulung ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen.

Darüber hinaus finden wir es auch sehr sinnvoll, dass eine kantonale Strategie zu Einsamkeit erarbeitet wird, wie das auch der Anzug von Pascal Pfister fordert und den wir deshalb auch unbedingt stehenlassen wollen. Aber dazu kommen wir später noch. Jetzt mit diesem Budgetpostulat geht es dringend darum, den zivilgesellschaftlichen Organisationen und Akteurinnen, die sich gegen die zunehmende Einsamkeit der Menschen in diesem Kanton engagieren, nebst Lob auszusprechen auch finanzielle Unterstützung zu Zuge als zuzugestehen, damit sie ihre wichtige Arbeit fortführen und ausbauen können. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Béla Bartha.

Béla Bartha (GAB): Meine Vorrednerin hat das meiste schon erwähnt. Auch das GAB unterstützt das Budgetpostulat. Dieses Budgetpostulat ist nicht vom heiteren Himmels gefallen, sondern hat eine längere Vorgeschichte. Bereits im November 2021 wurde ein Anzug zur Entwicklung einer Strategie zur Bekämpfung der Einsamkeit mit grosser Mehrheit überwiesen. Im Zuge dessen oder parallel dazu entstanden vorbildliche Initiativen, die auf Niederschwelligkeit und damit direkt auf einen Bevölkerungsteil zielen, die den Zugang zu den behördlichen Institutionen nicht so leicht findet.

Bis heute werden die verschiedenen Initiativen über Projektgelder von verschiedenen Stiftungen unterstützt. Diese Unterstützung sind sehr hilfreich, haben aber alle ein Auslaufdatum. Nach einigen Jahren haben es diese Projekte geschafft, viele Freiwillige zu akquirieren, die entweder von einem spezifischen Kursangebot profitieren konnten oder bereits einen professionellen Hintergrund mitbrachten. Hier wurden also viel Aufbauarbeit geleistet, dank der die Stadt heute über ein bemerkenswertes Netzwerk von erfahrenen Freiwilligen verfügt. Aus eigener Erfahrung darf ich sagen, dass der Aufbau eines Netzwerkes eine grosse Leistung ist, dass es aber weitere grosse Anstrengungen braucht, dieses nicht nur zu unterhalten und aufrechtzuerhalten, sondern auch weiterzuentwickeln, um die Qualität des Angebotes und der Freiwilligenarbeit stetig zu verbessern und die Freiwilligen so an der Stange zu halten.

Dafür schliesslich benötigt es eine professionelle und stabile Struktur und nachhaltige Ressourcen, welche die vielen Freiwilligen koordiniert und sich auch um eine Wertschätzung der geleisteten Arbeit bekümmert. Das GAB ist also davon überzeugt, dass wir über die Annahme des Budgetpostulats, einem relativ kleinen Betrag, eine grosse Wirkung erzielen können und damit der von uns in der Mehrheit gewünschten Initiative die nötige Langzeitwirkung ermöglichen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nun hat der Postulant Pascal Pfister das Wort.

Pascal Pfister (SP): Inhaltlich wurde bereits Vieles gesagt. Die Motion und der Anzug wurden ja ohne Diskussion überwiesen und ich bin sehr froh, dass wir heute jetzt auch noch einmal gehört haben, wieso das Thema wichtig ist, dass es ein grosses Gesundheitsthema ist und dass es wichtig ist, private Projekte mit hohem Anteil an Freiwilligenarbeit zu unterstützen, damit wir hier auch soziale Strukturen aufbauen können, die diesem Problem begegnen können.

In diesem Sinne bedanke ich mich für die Unterstützung schon früher bei den Motionen. Für mich ist es jetzt logisch, dass wir das mit einem Budgetpostulat möglich machen, gerade in einem Departement, das nicht ein grosses Volumen hat und wo eben nicht einfach mal schnell aus der Portokasse noch zusätzliche Projekte finanziert werden können. Vielen Dank für die Unterstützung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Wir stimmen ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 24 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002552, 17.01.24 20:28:15]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben das Budgetpostulat überwiesen mit 66 Ja-Stimmen bei 24 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

28. Motion 1 Daniel Seiler und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich des Stockwerkeigentums

[17.01.24 20:28:39, 23.5572.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Pascal Pfister.

Pascal Pfister (SP): Ich bestreite diese Motion. Ich finde es gut, dass wir uns heute nach der gut orchestrierten Kampagne gegen den Wohnschutz auch einmal wieder im Grossen Rat zum Thema unterhalten können. Die fünf Rendite-Motionen, welche in heute die vereinigten Bürgerlichen uns unterbreiten, ermöglichen mir, ein paar Dinge einzuordnen und Missverständnisse auszuräumen. Ich kann schon vorwegnehmen, die SP-Fraktion lehnt alle fünf Motionen ab. Erlauben Sie mir an dieser Stelle ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum Thema zu machen.

Punkt 1: Die Mieterinnen und Mieter sind die Milchkühe der Nation. Für die Miete gilt in der Schweiz eigentlich gesetzlich eine zulässige Nettorendite. Das ist der Hypothekarzins plus 2 Prozent. In dieser Miete sind enthalten Unterhalt 12 Prozent, Rückstellungen und Amortisation 10 Prozent und eine Risikoprämie 1 Prozent, also zum Beispiel für Leerstände oder wenn ein Vermieter verstirbt und man bei ihm die Schäden nicht geltend machen kann. Leider wird diese zulässige Rendite oft nicht eingehalten in diesem Land. Die Vermieter zucken da mit den Schultern. Zum Beispiel Herr Matthias Henny, der CEO der Bâloise und einer der Köpfe dieser Anti-Wohnschutz-Kampagne gibt ganz offen zu, dass von der Bâloise die Referenzzinssatzsenkungen in vielen Fällen nicht an die Mieter weitergegeben werden. Und Herr Thomas Götz von der Varioserv, einer mittleren Immobilienfirma, sagt in der Baz ganz offen: «Ich weiss nicht, wieso dieses Gesetz existiert, es wird eigentlich nie angewendet.» Mieterinnen und Mieter bezahlen in der Schweiz jährlich Milliarden von Franken zu viel.

Punkt 2: Mit Sanierungen sollten Extrarenditen gemacht werden. Der Marktwert von Mehrfamilienhäusern hat sich in Basel seit 2010 mehr als verdoppelt. Warum? Weil Bonanza herrschte. Diese Steigerung bildete nicht den realen Wert der Häuser ab, sondern den erwarteten Gewinn nach einer Renditesanierung. Berühmt berüchtigt ist die Renditesanierung der Credit Suisse am Schorenweg, in Häusern mit einem Gebäudeversicherungswert von 19 Millionen wurden 28 Millionen in diese Gebäude gesteckt für unnötige Sanierungen. Der Wohnraum wurde massiv verteuert und die bisherigen Mieter:innen

verdrängt. Von diesen Verdrängungsprozessen waren in Basel, bevor wir den Wohnschutz eingeführt haben, sehr viele Menschen betroffen.

Punkt 3: Darum haben Basels Stimmbürger:innen die Reissleine gezogen. Sie haben den Wohnschutz in mehreren Abstimmungen angenommen. Was heisst Wohnschutz? Das heisst, dass in Zeiten der Wohnungsnot die Wohnungen in der gleichen Kategorie bleiben müssen. Eine Arbeiterwohnung soll eine Arbeiterwohnung bleiben, eine Mittelstandswohnung eine Mittelstandswohnung und es soll keine Luxuswohnung daraus gemacht werden. Konkret sind mit dem Wohnschutz heute Renditesanierungen nicht mehr möglich, sondern nur noch sanfte Sanierung. Wenn nun also Herr Henny und der Baz verlauten lässt, dass die Bâloise in ihren Häusern in Basel-Stadt nur noch das Nötigste macht, dann ist das eigentlich genau das, was der Wohnschutz erreichen wollte. Man kann festhalten, der Wohnschutz funktioniert. Es soll nämlich das gemacht werden, was nötig ist und nicht das, was den Wohnraum verteuert.

Die vorliegenden Motionen wollen nun den bestehenden Wohnschutz wieder aushöhlen, nachdem sich nach einem Jahr seit seiner Einführung eine Rechtspraxis etabliert hat. Gerne äussere ich mich im Detail noch zu anderen Aspekten der einzelnen Motionen. Wie gesagt, wir lehnen alle Motionen ab und wir werden den Wohnschutz auch mit allen juristischen und politischen Mitteln verteidigen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Schutz von bestehendem Wohnraum, die Erneuerung von bestehendem und die Erstellung von neuem Wohnraum und damit verbunden soziale und ökologische Fragestellungen sind Hauptthemen der laufenden Legislatur, die natürlich auch den Regierungsrat stark beschäftigen.

Seit knapp eineinhalb Jahren gelten infolge einer Volksabstimmung neue und verschärzte Wohnschutzbestimmungen. Der Regierungsrat hat bereits im Vorfeld der Volksabstimmung auf das Risiko hingewiesen, dass dadurch die Sanierung von bestehenden und die Erstellung von neuen Wohnungen behindert oder verzögert werden könnte. Wir nehmen wahr, dass entsprechende Hinweise nun in der öffentlichen Wohnschutzdebatte vermehrt zur Sprache kommen. Es ist allerdings festzuhalten, dass die Auswirkungen der neuen Wohnschutzgesetzgebung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht generell, also über den Einzelfall hinaus, abschätzbar sind. Dies deshalb, weil die neuen Wohnraumschutzbestimmungen erst seit knapp eineinhalb Jahren gelten. Aufgrund der neuen Gesetzeslage des damit zusammenhängenden Systemwechsels sowie der erstmaligen Besetzung des Beurteilungsgremiums konnte sich bislang noch keine verlässliche Praxis der Gesetzes- und Verordnungsanwendung etablieren. Allgemeingültige Erfahrungswerte der Anwendung und zu den Auswirkungen liegen somit noch nicht vor. Was uns vorliegt, sind die Hinweise aus der Praxis aus Gesprächen mit Investoren sowie aus der öffentlichen Diskussion.

Wenn man den Fächer etwas öffnet, dann wird man sagen müssen, dass sich derzeit drei Faktoren bremsend auf den Immobilienmarkt auswirken. Die von der Schweizerischen Nationalbank verfügte Zinserhöhung, die nach wie vor hohe Bauteuerung und der neue Basler Wohnschutz. Letzterer könnte für eine gewisse Verunsicherung bei Besitzerinnen und Besitzern sowie Vermieterinnen und Vermietern sorgen. Der Regierungsrat hat eine Auslegeordnung auf der Basis von teilstrukturierten Interviews zur neuen Wohnschutzgesetzgebung in Auftrag gegeben. Auf dieser Basis soll dann eine bessere Grundlage für die weitere politische Diskussion erarbeitet werden.

Meine Damen und Herren, wir brauchen einen funktionierenden Wohnungsmarkt. Wir sind für das angestrebte Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft darauf angewiesen, dass ausreichend Wohnraum vorhanden ist und laufend an die neuen Anforderungen der Mietparteien sowie der Nachhaltigkeit angepasst werden kann. Aus diesem Grund wird der Regierungsrat die Entwicklung der wohnbaupolitischen Rahmenbedingungen weiterhin aktiv verfolgen und bei Bedarf auch Anpassungen vorschlagen.

Wir sehen dazu auch in den fünf Motionen, die heute zur ersten Abstimmung gelangen, mögliche Ansatzpunkte und sind deshalb bereit, auf diese einzutreten. Damit verbindet sich explizit noch keine materielle Stellungnahme zu den konkreten inhaltlichen Forderungen der einzelnen Motionen. Ich werde in der Folge nicht mehr auf die einzelnen Motionen eingehen, ich bitte Sie das so für die Motionen 1 bis 5 entgegenzunehmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprechen ist Patrizia Bernasconi.

Patrizia Bernasconi (GAB): Ich gehe jetzt auf die Motion Seiler ein. Die Möglichkeit, Stockwerkeigentum zu kaufen bzw. zu gründen, wurde als Wohneigentumsförderungsmassnahme gesetzlich eingeführt, damit einem grösseren Teil der Bevölkerung der Erwerb von selbstbewohntem Eigentum ermöglicht wird. Die Wohneigentumsförderung des Bundes sieht ausserdem vor, dass mittels Vorbezug der Pensionskasse die einzelne Person oder die Familie das erworbene Wohneigentum, sei es als Haus- oder als Stockwerkeigentum, selbst bewohnen muss und nicht verkaufen darf. Bei selbstfinanziertem Stockwerkeigentum besteht zwar kein Verbot, die Wohnung fremd zu vermieten. Auch gibt es Situationen im Leben eines Stockwerkeigentümers, die dazu führen, die eigene Wohnung vermieten zu müssen, wie es auch

Mieter:innen gibt, die aufgrund eines Auslandsaufenthaltes ihre Wohnung unvermieten. Dagegen gibt es nichts einzuwenden. Wenn jetzt aber Stockwerkeigentümer:innen ihre Wohnungen aus Renditedenken vermieten, wie es heutzutage in Basel leider viel zu oft geschieht und sie nicht selbst bewohnen, sehen wir nicht ein, wieso sie anders als andere renditeorientierte Vermieter von der Wohnschutzgesetzgebung ausgeschlossen werden sollen.

Hingegen bestehen heute durch die Verordnung Schlupflöcher, die dazuführen, dass vermehrt Mietwohnraum in Stockwerkeigentum zweckentfremdet wird. Damit wird der verfassungsmässiger und vom Gesetz postulierte Schutz des Wohnungsbestands zu Zeiten von Wohnungsnot umgegangen.

Noch etwas zum Schluss: Ausser dass sehr wahrscheinlich viele Stockwerkeigentümer:innen ungeachtet des Gesetzes für Wohnbau- und Eigentumsförderung ihrer Eigentumswohnung vermieten und dass Schlupflöcher durch die Verordnung entstanden sind, sehen wir nicht, worin das Problem besteht. Eine solche Situation, wie hier dargestellt wurde, hat sich noch nicht ergeben und wir wissen auch nicht, wie die Wohnschutzkommission einen solchen Fall beurteilen würde. Wir verstehen nicht, wieso der Motionär nicht einfach eine Interpellation geschrieben hat, um zu fragen, was der Regierungsrat von einer solchen Problemstellung hält anstelle eine Motion einzureichen, und um unserer Meinung nach zu suggerieren, dass ein unüberwindbares Problem existiert. Überweisen Sie bitte diese Motion nicht.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Ich spreche gleich zu den Motionen 1, 2, 4 und 5. Bei der Motion 3 habe ich als Motionär ja das letzte Wort.

Es gibt im Bereich Wohnschutz mehrere Volksentscheide und auch eine breite bundesgerichtliche Rechtsprechung: ja, die Bevölkerung wünscht sich einen starken Wohnschutz und ja, die Rechtsprechung und lässt es grundsätzlich auch zu, dass relativ stark in den Wohnungsmarkt in einem Kanton eingegriffen werden kann.

Trotzdem haben wir auf bürgerlicher Seite immer wieder gewarnt vor den negativen Aspekten, was passiert, wenn die Gesetzeslage zu starr ist. Wenn niemand mehr Anreize hat, in Basel zu investieren, dann führt das zur Verlotterung von Wohnraum über viele Jahre. Das Genfer Modell ist das perfekte Beispiel dazu. Dann haben wir folgende Situation: Der Wohnraum wird verlottert, es entsteht kein neuer Wohnraum und auch energetische Sanierungen werden zunehmend unmöglich. Das ist für niemanden ein Gewinn, für niemanden ein Mehrwert. Man kann sich durchaus fragen, für wen das jetzt etwas bringt und dementsprechend muss man jetzt reagieren. Die Signale, welche wir von den Investoren hören, sind alarmierend. Das heißt nicht, dass wir den Investoren grundsätzlich immer und in jeder Situation den Hof machen wollen. Es gibt ja auch wenn wir diese Motionen überweisen, strenge Regulierungen für Investoren, aber wir wollen hier moderate Anpassungen, dass wir einerseits den Volksentscheid auch akzeptieren können und einen gewissen Wohnschutz auch garantieren können, ja, aber auch Anpassungen, dass in Zukunft auch wieder investiert werden kann.

Es sind moderate Anpassungen beim Stockwerkeigentum. Es geht darum, dass wir die Wohnungsnot vielleicht etwas differenzierter definieren können. Wo herrscht Wohnungsnot bei 1-Zimmerwohnungen bei 2-Zimmerwohnungen, bei Luxuswohnungen? Es soll differenziert angeschaut werden, dann wird auch die Bevölkerung nichts dagegen haben, dass man das etwas öffnet. Es geht darum, die Verfahren zu vereinfachen. Es wurde uns immer wieder versprochen während den Abstimmungskämpfen, dass es dann ganz einfache Verfahren gibt. In Tat und Wahrheit sind die Verfahren mühsam. Wir haben ein Bürokratiemonster geschaffen, und das ist nicht zielführend. Das ist auch nicht im Sinne dieses demokratischen Volksentscheides. Dort wollen wir Anpassungen machen und wir wollen, dass wir energetisches Sanieren wieder verbessert fördern können.

Sie haben heute der Klimafolgeabschätzung zugestimmt, dass wir bei jedem Geschäft, das dem Referendum unterliegt, eine Klimafolgeabschätzung durchführen. Und hier bei der Wohnungsnot wollen Sie kein energetisches Sanieren fördern. Dies sind die Änderungen, die wir für diese Motionen wollen. Es sind moderate Änderungen. Die rotgrüne Seite macht sich das Ganze schon sehr einfach. Sie sagen einfach wir wollen den Mieter schützen, er soll in Ruhe gelassen werden, niemand soll investieren, es soll nicht mehr gebaut werden. Wie stellen Sie sich das denn vor in Zukunft? Dass nie mehr etwas gebaut wird und alles komplett verlottert und dass man dann in 30 Jahren vielleicht einmal sieht, dass das nicht die Lösung sein kann. Man kann sehr viele Stimmen machen mit der Aussage, dass man die Mieter in Ruhe lassen soll, aber es kann auf Dauer nicht diese Lösung sein, auf Dauer macht man sich das Ganze zu einfach.

Deshalb unterstützen Sie bitte diese moderaten Motionen, die gewisse Anpassungen vorsehen, aber trotzdem den Volksentscheid so gut wie möglich akzeptieren wollen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Ich werde vorweg ein Votum für alle fünf Motionen halten, welche die LDP alle unterstützt. Mit Volksentscheid machte die Bevölkerung deutlich, dass sie gegen Immo-Häie und Massenkündigungen vorgehen möchte und faire Mietbedingungen wünscht. Es sollen Vertreibungen verhindert werden. Soviel so verständlich. Was sie aber sicher nicht möchte, ist die Situation, wie wir sie heute auf dem Basler Wohnmarkt haben. Das müssen auch die Initianten und die Mieterinnen und Mieter des Mieterinnen- und Mieterverbands einsehen. Es wird nicht einmal nur noch sanft saniert, also nicht nur was nötig ist, wie Pascal Pfister soeben sagte,

Gemäss den Grundzügen des Wohnraumförderungsgesetzes, insbesondere in § 5 ist vorgesehen, dass der Kanton durch gute Rahmenbedingungen und geeignete Massnahmen Investitionen in den Neu-, Um- und Ausbau sowie die Sanierung von Wohnraum fördert. Bedauerlicherweise lässt sich feststellen, dass dieser Grundsatz derzeit nicht adäquat umgesetzt werden kann. Investoren ziehen sich aus Basel zurück und investieren vermehrt in benachbarte Kantone wie Basel-Landschaft, Solothurn oder Aargau. Dies führt dazu, dass weder neuer Wohnraum geschaffen wird noch der dringende Sanierungsstau vieler Häuser aufgeholt wird. Diese Entwicklung steht im klaren Widerspruch zu den Interessen der Mieterinnen und Mieter.

Die Problematik rund um den Wohnungsbau in Basel ist allgegenwärtig. Täglich werde ich auf dieses Thema angesprochen, sei es von Architekten, Bauherren, Vertretern des Baugewerbes, der Medien oder Personen aus dem privaten Umfeld. Es ist bedauerlich zu beobachten, dass bereits Projekte abgebrochen wurden und das investierte Geld seine Wege in andere Regionen findet. Gerade für die Architekturstadt Basel. Die heraufbeschworenen Verhältnisse in Genf werden zunehmend real. Dies steht im Kontrast zum Volkswillen, der sich in einer Volksabstimmung für das Wohnschutzgesetz ausgesprochen hat. Die starre Regulierung und die Rechtsunsicherheit haben jedoch zu einer erheblichen Zurückhaltung bei den Investoren und Investorinnen geführt.

Der Regierungsrat hat auf meine Interpellation vom vergangenen Jahr bestätigt, dass bereits im Vorfeld der Abstimmung zur Initiative Ja zum echten Wohnschutz, und insbesondere seit der Umsetzung einzelne Investoren angekündigt haben, weniger in Wohnraum im Kanton Basel-Stadt investieren zu wohnen. Eine gewisse Zurückhaltung bei Investorinnen und Investoren ist aktuell feststellbar, wie der Regierungsrat bestätigt. Die Regierung selbst erkennt die Problematik an, wie wir soeben von Regierungsrat Lukas Engelberger gehört haben, und hat die Verwaltung beauftragt, die Auswirkungen der Wohnschutzbestimmung zu evaluieren und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Es besteht zweifelsohne Handlungsbedarf, wobei der Volkswille zu respektieren ist. Mit den nachfolgenden fünf Motionen sollen das Wohnschutzgesetz und die Verordnung angepasst werden, um den grössten Herausforderungen zu begegnen.

Erstens ist eine Entpolitisierung der Wohnschutzkommission notwendig, um mögliche Interessenskonflikte zu vermeiden. Zweitens könnte eine differenzierte Ausweisung der Leerstandsquote helfen, klare Aussagen über die Lage und den Umfang des fehlenden Wohnraums zu treffen. Drittens sollten vermietete Stockwerkeigentumswohnungen nur in denjenigen Liegenschaften als geschützt gelten, die nach dem Infratreten der Änderung der neuen Bestimmung in Stockwerkeigentum umgewandelt wurden.

Zum vierten Punkt. Die revidierten Bestimmungen des Wohnraumförderungsgesetzes sehen vor, dass in Zeiten der Wohnungsnot grundsätzlich alle Sanierungs-, Renovations- und Umbauvorhaben, die über den einfachen ordentlichen Unterhalt hinausgehen, bewilligungspflichtig sind. Dies schliesst auch Massnahmen zu einer energetischen Verbesserung einer Liegenschaft ein. Dies soll nun geändert werden. Diese vorgesehenen Massnahmen tragen nicht nur zur Erreichung der Klimaneutralität im Gebäudesektor bei, sondern bauen auch Bürokratie ab. Um den Eigentümern entgegenzukommen und die Bereitschaft zur energetischen Sanierung vermieteter Liegenschaften zu erhöhen, ist dieser Vorstoss sehr sinnvoll. Nur über diesen Weg können beide Ziele, die von Klimaschutz und des Wohnschutzes erreicht werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ein letzter kleiner Satz bitte.

Michael Hug (LDP): Dann spreche ich zu meinem eigenen Vorstoss noch, wenn er traktiert wird und bitte Sie im Namen der LDP, der Handwerker, der Eigentümerinnen und Eigentümer, aber vor allem der Mieterinnen und Mieter, unbedingt die fünf Motionen zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Andreas Zappalà.

Andreas Zappalà (FDP): Auch ich werde gleichzeitig zu allen Motionen sprechen und erlaube mir, einen kurzen Rückblick zu machen, dies ist, glaube ich auch nötig, nachdem ich das Votum von Pascal Pfister gehört habe. Ich erinnerte mich an die Abstimmungskämpfe aus dem Jahre 2018 und dann auch 2021. Heute geht es aber nicht um Initiativen und es geht nicht um den Wohnschutz generell, sondern es geht darum, wie wir den Wohnschutz für alle sinnvoll gestalten können.

Im Jahr 2018 gab es Volksabstimmungen zu vier Verfassungsinitiativen, die alle den Ausbau des Wohn- und Mieterschutzes zum Ziel hatten. Es folgte dann die Umsetzungsphase. Der Grosser Rat verabschiedete eine Gesetzesvorlage, auch Änderungen im Wohnraumfördergesetz, welche in einer Referendumsabstimmung vom Volk gutgeheissen wurden. Der Regierungsrat erliess dann eine Ausführungsverordnung. Die unterliegende Seite gab damals dem Gesetz aber keine Chance und lancierte sofort eine Initiative. Auch diese Initiative wurde dann vom Volk angenommen und per 28. Mai 2022 in Kraft gesetzt.

Dann passiert ein halbes Jahr nichts, weil ein Streit darüber entfacht ist, wer in der Wohnschutzkommission Einsitz nehmen durfte. Nota bene das Gesetz und die Bewilligungspflicht galt ein halbes Jahr. Es war aber niemand da, der die Gesuche überprüfen und beurteilen konnte. Unsere Seite hat in dieser Zeit nichts unternommen. Wir haben zugewartet, wie sich das Gesetz in der Praxis entwickelt. Bald war aber klar, dass dieses wenig praxistauglich war. Es war ein heilloses Durcheinander und die ersten Entscheide der Wohnschutzkommission waren eine Katastrophe. Die vom Regierungsrat erlassene Verordnung mit den Mietzinsfestlegungsbestimmungen sind so rigide, dass der Vermieter, der seine Investition mit einer Hypothek finanzieren muss, nicht einmal den Hypothekarzins gedeckt bekam.

Unsere Seite hat dann immer noch zugewartet, um der Praxis der Wohnschutzkommission eine Chance zu geben respektive die Entwicklung zu beachten. Leider erhielten wir immer mehr Rückmeldungen von privaten Investoren und schliesslich auch aus KMU-Kreisen, die von der Politik verlangten, Gegensteuer zu geben. Wir vertrösteten auch dann noch. Im September 2023 erliess die Wohnschutzkommission ein Merkblatt, auf welchem definiert wurde, was bewilligungspflichtig sei. Wenigstens fielen jetzt die Maler- und Reparaturarbeiten aus der Bewilligungspflicht, nachdem anfänglich das Sekretariat der Wohnschutzkommission diese als bewilligungspflichtig bezeichnete. Neben den klassischen Sanierungen, welche auch aus unserer Sicht bewilligungspflichtig sein müssen, wie Küchen- und Badsanierungen, Totalsanierungen, wurden auch der Fensterersatz, der Heizungserersatz und die Neuanschaffung von Geschirrspülern und Waschmaschinen der Bewilligungspflicht unterstellt.

Die Vermieterin muss also ein Gesuch für eine Geschirrwaschmaschine einreichen. Bei Kosten von 2000 Franken resultiert selbst aus mietrechtlichen Bestimmungen keine Erhöhung, die mehr als 15 Franken ausmacht. Von der Wirtschaftskommission bekommt sie noch weniger, weil nur 50 Prozent angerechnet werden und der Kapitalisierungssatz halbiert wurde. Am Schluss macht es vielleicht 8 Franken Mietzinserhöhung aus, dazu kommt dann noch eine Spruchgebühr von 200 Franken. Sie können sich vorstellen, wie lange es dauert, bis die 2000 Franken durch die Kleinerhöhung gedeckt sind.

Mit solchen Entscheiden und solchen Gesetzesbestimmungen macht man die Vermieterschaft nur verrückt. Bereits im Abstimmungskampf haben wir davor gewarnt, dass es so herauskommen würde. Uns wurde Panikmache vorgeworfen. Mit diesen Motionen wollen wir keinen Angriff gegen das Gesetz starten, sondern dort in Punkten Verbesserungen bringen, die aus unserer Sicht nötig sind.

Zum Thema Stockwerkeigentum: Hier geht es tatsächlich darum, dass eine Unsicherheit heute noch besteht. Ich habe jetzt heute Morgen gehört, dass die Wohnschutzkommission offenbar jene Liegenschaften und Stockwerkeigentumswohnungen unter Schutz stellt, wenn mindestens vier Wohnungen vermietet sind im Haus und falls ein Eigentümer entscheidet, selbst in die Wohnung einzuziehen, dann fallen die anderen drei Wohnungen plötzlich aus den Schutzbestimmungen heraus. Das hat nichts zu tun mit Wohnschutz oder Renditeüberlegungen. Ich bitte Sie, alle vier Motionen zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von René Brigger. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

René Brigger (SP): Gibt es auch einen kritischen Rückblick n dieser Historie, die Sie richtig vorgestellt haben? Hätte man nicht den BRK-Mehrheitsbericht offen und kritisch mit Gegenanträgen verbessern können, statt die Minimalvariante durchzusetzen?

Andreas Zappalà (FDP): Rückblickend ist man immer gescheitert, aber die BRK-Mehrheitsversion war aus unserer Sicht nicht tragbar und wir versuchten, dort Gegensteuer zu geben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Ivo Balmer.

Ivo Balmer (SP): Lieber Pascal Messerli, wofür bezahlen wir Miete? Miete bezahlen wir dafür, dass die Liegenschaft unterhalten wird, mit der jetzigen Miete. Das Schreckgespenst von Verlotterung und was sonst noch alles hier vorgetragen

wird an Angstmacherei, dieses wilde Sammelsurium an Motionen macht mir den Eindruck, als würden wir wilde wohlpolitische Spiele spielen. Es wird eine Wohnungsnot-Bingo-Diskussion geben.

Bei dieser Motion, bei der es um Stockwerkeigentum geht, handelt es sich um ein Vermietungshütchenspiel. Und Sie machen die Verwirrung perfekt. Die Motion ist vermeintlich geschickt, sie konstruiert verschiedene Vermietungssituationen. Neben den normalen Vermieter:innen gibt es nun plötzlich das Hütchen der Stockwerkeigentumsvermieterin. Wieso sollte denn jetzt die Mietzinsgestaltung nach der Sanierung unter diesem Stockwerkeigentums-Hütchen diese Wohnschutzkommission nicht mehr beurteilen, was eine gerechtfertigte Miete ist und was eben eine Rendite getriebene Neuvermietung ist. Es wird ja genau so wie in allen anderen Eigentumskategorien einfach eine Wohnung vermietet. Ich weiss nicht, dass Stockwerkeigentumsvermieter:innen spezielle Mietverträge ausstellen mit ihren Mieter:innen. Warum also sollte jetzt hier wieder so eine neue Kategorie geschaffen werden von Vermieter:innen? Das erschliesst sich mir wirklich inhaltlich nicht.

Laut dieser gewitzten Spielanleitung, die wir im Motionstext nachlesen können, liegt der Unterschied in der vermittelungsseitigen Investitionsentscheidung. Ja, es gibt das Kollektiv der Stockwerkeigentümergemeinschaft. Diese entscheidet kollektiv über gewisse bauliche Massnahmen. Aber erstens, das betrifft ja längst nicht alle Massnahmen. Nehmen Sie zum Beispiel das in den Medien breit getretene Beispiel eines prominenten GLP-Eigentümers. Dieser Wohnschutzfall betraf notabene nur eine Wohnung. Er hätte dies also auch einfach als Stockwerkeigentümer machen können. Es ist auch nicht so, dass der Wohnschutz das Bauprojekt bewilligt, sondern er regelt während den ersten fünf Jahren die Miete nach Sanierung. Die Wohnschutzgesetzgebung ist nicht Teil, sondern sie legt einfach die Höhe der Anfangsmiete nach Sanierung fest.

Wenn dieses Hütchenspiel gelingt, dann wird eine zusätzliche Vermietungskategorie eingeführt, die nicht mehr den Wohnschutzbestimmungen unterliegt. Und das lehnen wir in aller Deutlichkeit ab und deshalb empfehle ich allen in diesem Saal, bewahren Sie einen klaren Kopf und fallen Sie nicht auf dieses Verwirrspiel herein.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat der Motionär Daniel Seiler das Wort.

Daniel Seiler (FDP): Das Verwirrspiel – jeder, der mit offenen Augen durch diese Stadt läuft oder Zeitungen liest, sollte mittlerweile gemerkt haben, dass wir hier ein Problem haben bei diesem Gesetz. Die Umsetzung, das können wir heute schon sagen, ist gescheitert.

Wir können das anerkennen, wir können eine Lösung suchen. Der Regierungsrat hat das diplomatisch versucht zu formulieren. Man kann es auch undiplomatic Funk formulieren. Ja, es ist gescheitert, wir brauchen eine neue Lösung und wenn Sie jetzt nicht einmal bereit sind, diese zwei, drei kleinen Anpassungen mitzutragen und von Miethaien und weiter von Spekulanten reden, dann müssen wir halt noch ein bisschen warten, bis es in der Stadt keine privaten Investoren mehr gibt und wir irgendwann dann das Tor zur Stadt schliessen können.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Das wird bestritten von Pascal Pfister. Wir stimmen ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 46 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002554, 17.01.24 21:03:19]

Der Grosse Rat beschliesst

Das Budgetpostulat dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 49 Ja-Stimmen bei 46 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

29. Motion 2 Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich der energetischen Sanierungen

[17.01.24 21:03:33, 23.5573.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Pascal Pfister.

Pascal Pfister (SP): Es ist wohl keine Überraschung, genau so wie es keine Überraschung ist, dass die Regierung die Motion annehmen will. Sie betont ja bei jeder Gelegenheit, dass sie schon immer gegen den Wohnschutz war, im Fall von Regierungsrat Lukas Engelberger sogar noch als Präsident des Gegenkomitee im Jahr 2018. Daher ist das gar keine Überraschung.

Ich möchte aber trotzdem darauf eingehen und versuchen, Ihnen aus meiner privilegierten Position als Co-Präsident des Mieterinnen- und Mieterverbands Basel das Funktionieren dieses Wohnschutzgesetzes näher zu bringen. Wir haben nämlich im Gegensatz zu dem, was Sie gesagt haben, eine einjährige Praxis. Dort gibt es klare Entscheide, die zum Teil noch gerichtlich gesichert werden müssen. Aber wir haben eine Rechtspraxis, und es wäre vielleicht an der Regierung, den Menschen, die investieren wollen, aufzuzeigen, welches diese neuen Rahmenbedingungen sind. Denn ich kann verstehen, dass man ein bisschen verwirrt ist, wenn man diese Rahmenbedingungen nicht kennt.

Das Thema Rechtsunsicherheit wurde immer genannt. Ich glaube, nach einem Jahr gewissen wir, in welche Richtung es geht. Wir haben im Wohnschutz verschiedene Verfahren. Wir haben das Meldeverfahren. Das heisst, wenn Sie in der Wohnung etwas machen wollen und den Mietzins nicht aufschlagen, erhalten Sie innert zwei oder drei Tagen einen Bescheid und dann ist alles erledigt. Dann haben wir das vereinfachte Verfahren, bei dem Sie in einem Range einen Aufschlag machen können, der sich nach der Wohnungsgröße richtet. Darauf kommen wir nachher bei der Motion von Michael Hug zurück. Dort sind wir uns ja sogar in einem Punkt einig, nämlich bei der Bürokratie. Darum haben wir alle Motionen von Joël Thüring überwiesen.

Und schliesslich gibt es das umfassende Verfahren, und das umfassende Verfahren ist das Verfahren für energetische Sanierungen. Und da gibt es auch jetzt schon Entscheide. Sie können in einem umfassenden Verfahren eine Sanierung bewilligt bekommen, wenn Sie energetische Massnahmen machen. Das heisst, es gibt keine Renditesanierungen mehr, aber Sie können, wenn Sie eine energetische Sanierung machen, zusätzliche Aufschläge bekommen. Und das hat die Wohnschutzkommission sehr grosszügig ausgelegt, so grosszügig, dass wir finden, es sei gesetzeswidrig. Aber das ist jetzt auch der Weg für energetische Massnahmen. Wir haben immer gesagt, dass Wohnschutz und Klimaschutz zusammengehören. Wir wollen Anreize schaffen, dass eben genau diese energetische Sanierung gemacht werden. Wenn Sie eine energetische Sanierung machen, dann können Sie die Fenster machen, Sie können die Fassade machen, Sie können den Keller dämmen, Sie können das Dach dämmen. Das sind keine 28 Millionen Franken, die Sie da investieren müssen. Das sind überschaubare Beträge und die können Sie finanzieren über das, was die Wohnschutzkommission zulässt. Ich lade Sie und insbesondere die Regierung wirklich dazu ein, aufzuzeigen, was möglich ist.

Und noch ein Wort zum Verlotterungsargument: Es entspricht einfach nicht der Realität. Ich lade die Regierung ein, nach Genf zu gehen, die entsprechenden Zahlen zu Sanierungen abzuholen und den Realitätscheck zu machen. Denn wenn sich das einmal einpendelt und die Rechtssicherheit da ist, dann würde ich jetzt als Eigentümer mein Haus auch nicht verlottern lassen, weil irgendwann rächt sich das. Das können Sie machen, wenn Sie keine Erben haben, aber das eigene Eigentum verlottern zu lassen, ist sicher keine gute Idee.

Mit dieser Motion umgehen Sie einfach wieder den Wohnschutz und gehen zurück zum alten Thema. Die Anreize sind so, wie sie heute gesetzt sind, richtig. Es muss sich einfach noch in den Köpfen sacken und dann werden wir hier die richtigen Ergebnisse bekommen.

Fina Girard (GAB): Es ist klar, dass das grünalternative Bündnis sich zu diesem Thema ebenfalls äussern wird. Als grünalternative Fraktion ist uns mehr als bewusst, dass wir in Basel mit energetischen Sanierungen vorwärts machen müssen. Wenn wir unsere Stadt energieeffizient und klimaschonend heizen wollen, dann müssen in den kommenden Jahren Fassaden gedämmt und Fenster isoliert werden. Das ist klar. Und auch wir finden, dass es nicht sein kann, dass eine Vermieterin, die ihr Mehrfamilienhaus energetisch sanieren will, sich auf dem Weg dahin in einem Bürokratiedschungel verliert, aus dem sie nur mit Hilfe von Architekt:innen und Jurist:innen wieder herausfindet. Genau so darf es aber auch nicht

sein, dass Hausbesitzende einen Freipass für Mieterhöhungen erhalten, sobald sie zum Beispiel eine Erdsonde bohren, auch wenn zum Beispiel in derselben Strasse ein halbes Jahr später Fernwärme verlegt wird.

So wie diese Motion formuliert ist, öffnet sie leider Tür und Tor für Rendite getriebene Screen-Washing und das können wir so nicht unterstützen. Der Kanton muss im Rahmen der Umsetzung von Basel 2037 eine Strategie vorlegen, um die energetische Sanierung aller Gebäude im Kanton zu schaffen. Und dabei, davon sind wir überzeugt, sollen sanfte Sanierungen im Vordergrund stehen, Sanierungen, die den Verbrauch von grauer Energie vermeiden und die die Bedürfnisse der Mieterinnen und Mieter und die Grundsätze des Wohnschutzes berücksichtigen. Was mit dieser Motion in die Wohnschutzverordnung gebastelt werden soll, ist also eigentlich bereits Auftrag an die Regierung, ohne dass dabei das Wohnschutzgesetz torpediert wird. Denn das besagte Wohnschutzgesetz gibt der Wohnschutzkommission bereits jetzt die Möglichkeit, die Kosten von besonders wertvollen ökologischen Sanierungen bei der Mietzinsfestsetzung zu berücksichtigen. Und wir wollen ja auch, dass diese Sanierungen stattfinden können.

Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, die Basler Stimmbevölkerung hat Ja gesagt zum Wohnschutz und sie hat Ja gesagt zum Klimaschutz und damit, das dürfen wir auch nicht vergessen, Ja zu Klimagerechtigkeit. Dieser Begriff steht in unserer Kantonsverfassung und das heisst, Klimaschutzmassnahmen müssen sozialverträglich umgesetzt werden. Das heisst auch, eine Sanierung darf nicht zur Verdrängung von dort wohnhaften Personen führen. Forschende der ETH haben in Zürich festgestellt, dass diese Gefahr nicht nur bei Abriss und Neubau besteht, sondern genauso auch bei Gebäuderenovationen. So ergab die Forschung, dass in neu renovierte Wohnungen Personen einziehen, die durchschnittlich 3'500 Franken mehr verdienen als die Personen, die zuvor dort gewohnt haben. Wenn energetische Sanierungen also als Schlupfloch eine Befreiung vom Wohnschutz darstellen, erhalten wir vielleicht mehr isolierte Gebäude, ja, aber auch eine weitere Gentrifizierung der Stadt, wo günstiger Wohnraum verschwindet und Menschen verdrängt werden.

Das Wohnschutzgesetz enthält aber nicht nur Massnahmen für energetische Sanierungen, es beugt auch unnötigen grauen Energieemissionen vor. Ich wohne zwar selbst auch zur Miete, aber weil bei mir zu Hause in den vergangenen Jahren nicht renoviert wurde, darf ich mich beim Beispiel der Wohnung von Tonja Zürcher bedienen. Die Eigentümerschaft Immobilien in Basel-Stadt plante eine Gesamtsanierung. Küchen und Bäder sollten herausgerissen und erneuert werden. Dank dem Wohnschutz und dank der Diskussion um die graue Energie ist die Eigentümerschaft noch einmal über die Bücher gegangen, und jetzt wird nur ersetzt, was wirklich nicht mehr gut ist. Einige Dichtungen, Fensterscheiben dort, wo das Isolationsglas fehlt, Leitungen, vereinzelt eine Geschirrwaschmaschine oder ein Kühlschrank. Das heisst also, dank dem Wohnschutz wird nicht mehr unnötigerweise voll funktionsfähige Einrichtung entsorgt. Und das ist gut für Mietende, aber auch gut fürs Klima.

Als Grünalternatives Bündnis stehen wir seit Jahren dafür ein, dass eine Stadt, die die Klimakrise bekämpfen will, auch eine Stadt sein muss, die soziale Ungleichheiten bekämpft. An diesem Grundsatz schlittert die vorliegende Motion vorbei. Wir bitten Sie daher, diese Motion so wie alle weiteren dieses Pakets abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit kommen wir zu dem Motionär Niggi Daniel Rechsteiner.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Wir haben viel gehört vom Hüttenspiel. Ich bin etwas verwirrt. Da werden viele Sachen angeführt. Es geht ja gar nicht darum, den Wohnschutz auszuhebeln, sondern es geht darum, die Gesamtheit oder die Ganzheitlichkeit des Systems nicht unbedingt zu stören. Der Schutz der Mieter:innen ist eine wichtige Sache. Wir wissen heute, dass Wohnraum eine elementare Komponente für die Zufriedenheit der Menschen ist und wir wollen ja auch zufriedene Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Stadt. Es muss auch in unserem Interesse sein, dass für alle Wohnraum vorhanden ist, der den Bedarf deckt und zahlbar ist. Zudem müssen wir auch bestrebt sein, dass die Preise für Wohnraum nicht uferlos steigen und Spekulanten eine Grundlage gibt, Gewinne auf Kosten der Mieter:innen ins Unermessliche zu steigern. Diesbezüglich sind sich wohl alle einig. Die Schutzmassnahmen sollten aber auch verhältnismässig sein und nicht zu Ungunsten engagierter Liegenschaftsbetreiber:innen so weit entwickelt werden, dass die Bewirtschaftung und insbesondere laufende Erneuerungen ausgebremst werden.

Es besteht ein Anspruch auf Wohnraum, der den heutigen Anforderungen gerecht wird. So gesehen ist es ein Zusammenspiel von Mietenden und Vermietenden. Es macht keinen Sinn und nützt den Mietenden nichts, wenn der Wohnraum nicht unterhalten wird und allenfalls vergammelt, wobei das ja anscheinend nicht so zu sein scheint.

Auch ist es notwendig, die grössten Wohneinheiten so gestalten zu können, dass Familien mit Kindern und genügend Platz zur Verfügung haben, damit es ihnen wohl ist. Folglich ist es eine Interaktion von Massnahmen zum Schutz des Wohnraums und sinnvollen Bedingungen für den Unterhalt und die Erstellung des Wohnraumschutzes. Der heutige Trend im Kontext des Wohnraumschutzes geht jedoch in eine andere Richtung und stigmatisiert Vermieterinnen und Vermieter als nimmersatte, geldgierige Exponenten, welche die Mieter:innen dauernd übergroßen wollen. Das ist nicht überall so. Wir sehen uns mit einem Klima konfrontiert, das von Misstrauen geprägt ist. Dies widerspricht einem gesunden Zusammenspiel der Akteure. Anders als von den so genannten Schützer:innen der Mieter:innen geschildert, ist die überwiegende Mehrheit der

Vermietenden daran interessiert, ihre Liegenschaft so instandzuhalten, dass das Wohnen angenehm zeitgemäß und zu vernünftigen Preisen sichergestellt wird.

Weitere Argumente wurden genannt. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise der Angelegenheit im Zusammenspiel mit Mieter:innen, Vermieter:innen und Gewerbe bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Pascal Pfister. Wir stimmen ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung 49 Ja, 46 Nein, 0 Enthaltungen.

[*Abstimmung # 0002555, 17.01.24 21:17*]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 49 Ja-Stimmen bei 46 Nein-Stimmen keiner Enthaltung.

30. Motion 3 Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich Wohnschutzkommission

[17.01.24 21:17:26, 23.5574.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Nicola Goepfert.

Nicola Goepfert (GAB): Die vorliegende Motion von Pascal Messerli möchte, dass die Wohnschutzkommission professionalisiert wird und fordert, dass sämtliche Personen, welche sich in der Thematik auskennen, von der Kommission ausgeschlossen werden. Ganz offensichtlich ein Widerspruch. Dieser Vorstoss stärkt die Wohnschutzkommission nicht, er ist reine Polemik. Wortwörtlich steht geschrieben, dass die Wohnschutzkommission entpersonalisiert werden muss. Was ist das für einen Begriff? Sollen etwa Computer und KI die Aufgaben übernehmen? Nein, selbstverständlich nicht, damit ist die Unparteilichkeit gemeint, aber wäre das wirklich ernst gemeint, dürften auch Immobilienfirmen Architekt:innen, Baufirmen sowie der Kanton nicht darin vertreten sein, denn sie würden ihre eigenen Projekte beurteilen und bewilligen. Sie sind genau so Partei.

Würden sie jedoch einseitig Teil der Kommission bleiben, widersprüche das dem Wohnschutzgedanken komplett. Die Wohnschutzkommission würde zur Investorenschutzkommission verkommen und die zu Kontrollierenden gleich selbst die Funktion der Kontrolleure übernehmen. Genau deshalb ist die Parität in der Wohnschutzkommission so wichtig. Es sollen alle gemeinsam am Tisch sitzen, sowohl die Mieterinnenschaft als auch die Vermieterschaft. Das ist elementar und soll so bleiben. Die Wohnschutzkommission ist eben keine Verwaltungsstelle, sondern eine unabhängige paritätische Kommission. Das Präsidium führt ein Mitglied, das Gewähr für eine unabhängige Behandlung der Verfahren bietet, die anderen vertreten jeweils die Mieterinnenschaft und die Vermieterschaft. Es sitzen also alle relevanten Player am Tisch und fällen gemeinsam die Entscheide. Das ist gut so und so soll auch so bleiben.

Und noch etwas zu dem ich eigentlich nichts sagen wollte, aber es ärgert mich zu sehr. Es ist ein Vorstoss, der auf eine bestimmte Person abzielt. Ihm passt eine Person in der Kommission nicht und was ist Ihre Lösung? Sie wollen die ganze Kommission umbauen. Solche Politik, die auf die Person abzielt, ist von der SVP leider nicht weiter verwunderlich, aber es überrascht mich schon sehr, dass ein solcher Vorstoss von allen bürgerlichen und Mitteparteien, von LDP, FDP bis Mitte

EVP und GLP, mitgetragen wird. Ist das die Politik vom bürgerlichen Schulterschluss, wie wir sie erwarten müssen? Ich hoffe nicht und bitte Sie, die vorliegende Motion abzulehnen.

Claudio Miozzari (SP): Nächste Einzelsprecherin ist Christin Keller.

Christine Keller (SP): Ich kann mich Vielem, das mein Vorredner gesagt hat, anschliessen. Vielleicht noch aus vergleichstechnischer Sicht eine Ergänzung. Es wird gesagt, man wolle diese Wohnschutzkommission entpolitisieren und es gehe nicht, dass eine Behörde, die entscheidet, von politisch denkenden Menschen besetzt werde. Das gehe bei der Schlichtungsstelle, die bekanntlich paritätisch zusammengesetzt ist, nicht, aber bei der Wohnschutzkommission.

Ich möchte schon darauf hinweisen, dass die Schlichtungsstelle nicht nur schlichtet, sie entscheidet auch, bei geringen Streitwerten oder bei Erstreckungen. Dann möchte ich auf das Arbeitsgericht hinweisen, das früher gewerbliches Schiedsgericht hiess. Es ist eine der traditionsreichsten rechtssprechenden Behörden in unserem Kanton. Sie ist selbstverständlich als Behörde des Zivilgerichts paritätisch eingerichtet und warum? Weil die Fachleute da sind, von Arbeitgeberseite und Arbeitnehmerseite, und ein Berufsprofi führt das Präsidium.

Es ist nicht einzusehen, warum das, was sich für die gewerblichen Schiedsgerichte und andere Schlichtungsbehörden, die entscheiden können, bewährt hat, ausgerechnet hier bei der Wohnschutzkommission nicht mehr möglich sein soll. Es wird nicht zur Qualität dieser Behörde beitragen, wenn man das so macht. Wenn wirklich ein Ausstandsgrund vorhanden ist, dann gibt es Ausstandsregeln, die genügen. Und wir haben auch einen Gerichtsentscheid zu der Sache. Das Gericht hat aber lediglich gesagt, dass der Vorstand des Mieterverbands nicht beteiligt werden soll.

Ich finde, es gibt keinen Grund, diese Wohnschutzkommission zu schwächen durch den Abfluss von Profis, die Bescheid wissen, und bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Claudio Miozzari (SP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit geht das Wort an den Motionär Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Ich finde es sehr spannend, dass sich der Basta-Grossrat Nicola Goepfert geoutet hat, dass er ein treuer Bazleser ist. Aber ich kann Ihnen versichern, es handelt sich bei dieser Motion nicht um eine sogenannte Lex Leuthard, wie das jetzt schon einige Male behauptet wurde.

Es ist aber durchaus so, dass es Fälle gab, in dem eigene Verfahren zu dieser Wohnschutzkommission getragen wurden und man dann über diese eigenen Verfahren selbst entscheiden konnte. Und das, meine Damen und Herren, ist einfach rechtstaatlich sehr problematisch und ein No-Go. Wir müssen uns doch wirklich ernsthaft, objektiv und rational die Frage stellen, wo wir hinwollen mit dieser Wohnschutzkommission. Nicola Goepfert, bevor Sie uns eher irgendwelche Vorwürfe machen, wenn wir es mal wirklich anschauen, wie diese Wohnschutzkommission quasi als Schlichtungsstelle im aktuellen Wohnraumfördergesetz behandelt wird, dann muss man sagen, dass das keine typische Schlichtungsstelle ist. Eine Schlichtungsstelle führt ein Schlichtungsverfahren, in dem es in erster Linie darum geht, eine Einigung zu erzielen, und wenn es keine Einigung gibt, dann bekommt die klagende Partei eine Klagebewilligung. Eine Schlichtungsstelle im Zivilrecht, Christine Keller, hat übrigens nur bis zu einem Streitwert von 2'000 Franken die Kompetenz, einen Entscheid zu fällen und nur bis zu einem Streitwert von 5'000 Franken im Zivilrecht darf sie einen Urteilsvorschlag machen. Und das ist hier bei dieser Wohnschutzkommission einfach nicht typisch für eine Schlichtungsstelle. Dementsprechend müssen wir das ändern. Bei dieser Wohnschutzkommission ist es nämlich so, dass sie der Verwaltungsgerichtsbarkeit unterliegt und direkt die Verfügung der Wohnschutzkommission beim Verwaltungsgericht angefechtet werden können, das heisst, die Wohnschutzkommission ist erste Instanz im Verwaltungsrecht und keine zivilrechtliche Schlichtungsstelle unterhalb des Zivilgerichtes. Das ist der rechtliche Unterschied.

Und deshalb passt das systematisch so im aktuellen Wohnraumfördergesetz nicht zusammen, und deshalb müssen wir uns die Frage stellen, wo wir mit dieser Kommission hinwollen und wie wir diese Kommission personell besetzen wollen. Und dann macht es auch Sinn, dass wir diese mit Experten besetzen, welche unabhängig von irgendwelchen Verbänden sind, Architekten Experten im Baurecht, welche hier in diesen Fällen auch neutral entscheiden können und nicht ihre eigenen Fälle in diese Wohnschutzkommission tragen und über diese eigenen Fälle verfügen.

Das ist rechtsstaatlich problematisch, ein No Go und das müssen wir hier ändern, weil es nicht in diesen Bereich passt und auch nicht vergleichbar ist mit einer zivilrechtlichen Schlichtungsstelle.

Claudio Miozzari (SP): Es gibt eine Zwischenfrage von René Brigger. Sie wird angenommen.

René Brigger (SP): Im zweiten Absatz heisst es, dass in den Medien über Fälle berichtet worden sei, in denen Personen, die direkt ...usw., Teil des Gremiums sind. Um welche Fälle geht es da und hätten da nicht die Ausstandsregeln greifen sollen?

Pascal Messerli (SVP): Ja, diese Fälle gab es, aber es geht ja nicht nur um diese Fälle, die bereits existieren, sondern darum, dass das aktuelle System das möglich macht. Deshalb muss es geändert werden und deshalb müssen wir über eine Neubesetzung dieser Wohnschutzkommission sprechen.

Claudio Miozzari (SP): Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Nicola Goepfert. Wir stimmen ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 46 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002558, 17.01.24 21:27:45]

Der Grosser Rat beschliesst

Die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Sie haben sich mit 48 Ja-Stimmen gegen 46 Nein-Stimmen für Überweisung entschieden.

31. Motion 4 Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Definition Wohnungsnot

[17.01.24 21:28:13, 23.5575.01]

Patrizia Bernasconi (GAB): Im Namen meiner Fraktion beantrage ich Nichtüberweisung dieser Motion. Was als Wohnungsnot hängt immer von der jeweiligen Stimmung ab, je nach Bedarf. Bei Economiesuisse herrscht bei 1,3 Prozent Leerwohnungsbestand oder auch mehr dringender Baubedarf, das Bundesgericht definiert Wohnungsnot bei 2 Prozent. Zu diesem Thema wollen wir jedoch nicht gross diskutieren. In der Basler Verfassung steht halt nun die Ziffer 1,5 Prozent.

Massgebend bei der Bestimmung der Leerwohnungsziffer ist die Definition vom Bund. Der Auftrag für die Erhebung kommt vom Bundesamt für Statistik und beruht auf dem Bundesstatistikgesetz. Wie und welche Daten der Kantone erhoben werden sollen, ist auch vorgegeben. Grosser Handelsspielraum gibt es nicht. Belassen wir es auch so, denn wenn wir den Wohnschutz an dieses von der Motionärin vorgeschlagene Kategorien Potpourri anknüpfen müssen, die nicht einmal richtig definiert werden, dann ist für mehr Bürokratie, die weder wir noch Sie wollen, für Mehrkosten und vor allem für grosse Willkür und für die von Ihnen so verbannte Rechtsunsicherheit gesorgt.

Claudio Miozzari (SP): Nächste Einzelsprecherin ist Christine Keller.

Christine Keller (SP): Ich kann mich meiner Vorrednerin nur anschliessen. Ich möchte noch erwähnen, dass wir alle jährlich dieses sehr nützliche und empfehlenswerte Buch zugestellt bekommen. Es handelt sich um das Statistische Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt, eine sehr wertvolle Grundlage für politische Arbeit. Wer es noch nicht kennt – Leseempfehlung! Auf Seite 133 können Sie die leeren Wohnungen nach Zimmerzahl seit 2014 nachlesen. 2023 hatten wir im Durchschnitt bekanntlich eine Leerstandsziffer von 1,1. Sie war am höchsten bei den 1-Zimmerwohnungen (1,6 %) und am tiefsten bei den 4-Zimmerwohnungen (0,8%). Diese Zahlen sind also bekannt.

Es wurde mit Recht gesagt, dass das, was als Wohnungsnot gilt, halt wirklich kantonal und regional unterschiedlich ist. Deshalb wird die Festlegung dieser Zahl ja auch den Kantonen überlassen. Wenn wir jetzt nun anfangen, das könnten wir, wir haben die Zahlen, aufzusplitten, für welche Arten von Wohnungen jetzt von einer Wohnungsnot mit den entsprechenden Verfahrensfolgen auszugehen ist, dann hätten wir tatsächlich den Salat. Dann hätte unter Umständen ein grösserer Vermieter mehrere Wohnungen, die je nach Grösse unter die strengeren Bestimmungen fallen würden oder nicht. Das Resultat wäre dann wohl chaotisch und die Bürokratie würde sicher nicht eingedämmt.

Ich bitte Sie also, diese Motion abzulehnen und bei der Bestimmung von 1,5 Prozent Leerstandsquote für Wohnungsnot zu bleiben.

Claudio Miozzari (SP): Nächster Einzelsprecher ist Alex Ebi.

Alex Ebi (LDP): Wir haben jetzt ganz viel gehört, lange darüber diskutiert. Wir haben fast alles aufgezählt. Was mir hier ein bisschen verloren oder auch vergessen geht, sind all die Handwerker. Da kommen Handwerkerfirmen zu mir, Inhaber dieser nicht grossen Firmen und sagen: Hör einmal, ich weiss nicht mehr, was ich machen soll, Alex. Die unklaren Situationen mögen die Investoren aushalten, aber wir wissen nicht, was wir jetzt machen müssen. Nächstes Jahr habe ich die Hälfte der Offerten dieses Jahres.

Das sind Arbeitsplätze, die wohnen hier, die zahlen hier alle auch Steuern. Also bitte vergessen wir die Handwerker nicht, denn wir brauchen sie nicht nur jetzt, wir brauchen sie auch später wieder, wenn dann irgendwann einmal saniert wird. Das ist das erste. Und bevor dann all diese Firmen Konkurs gehen oder sie Leute auf die Strasse stellen müssen, weil es nicht mehr aufgeht, gibt es noch einen ganz brutalen Preiskampf, an dem genau die KMU, für die sich ja alle immer so sorgen, als erste leiden. Die können nicht einfach ihre Preise senken, weil sie am Schluss die Löhne zahlen müssen. Grossen Firmen macht das vielleicht nicht so viel aus und sie können ein Lohndumping betreiben. All das verbocken wir uns mit dem total übertriebenen Wohnschutz. Ich bin auch dafür, dass jeder Mensch hier leben und seine Miete bezahlen können soll. Das ist selbstverständlich. Wir reden auch nicht immer von diesen Haien, die alle abzocken wollen. Es gibt aber ganz viele, die das anständig machen. Wenn wir den ganzen Kessel ausschütten, sind die Guten am Ende auch weg.

Claudio Miozzari (SP): Es liegen zwei Zwischenfragen vor, von Ivo Balmer und Eric Weber. Sie werden nicht angenommen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit hat die Motionärin Andrea Knellwolf das Wort.

Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP): Der Wert von 1,5 Prozent Wohnungsleerstand ist eine politisch definierte Zahl ohne jegliche empirische Herleitung. Das ist nicht verboten und von der Bevölkerung so gutgeheissen worden. Doch leider macht die Koppelung der Definition der Wohnungsorte an eine einzige pauschale Zahl wenig Sinn. Was nützt zum Beispiel einer Familie ein Leerwohnungsbestand von 2,0 Prozent, wenn diese Zahl vor allem dank vielen leerstehenden Kleinwohnungen zustandegekommen ist. Ebensowenig nützt es einer auf günstigen Wohnraum angewiesenen Person, wenn der Leerwohnungsbestand die Grenze von 1,5 Prozent übersteigt, dies aber nur dank der Erstellung von teuren Neubauwohnungen.

Der Wohnungsleerstand müsste also differenzierter erhoben werden. Die Unterzeichnenden denken dabei an die Kriterien Wohnunggrösse, Preiskategorie und Standort. Erst dann wären sinnvolle Aussagen möglich und die bestehenden Instrumente könnten am richtigen Ort ihre Wirkung entfalten. Gleichzeitig würden die rigiden Wohnschutzbestimmungen nicht mehr pauschal für alle Wohnungskategorien gelten, auch für diejenigen, bei denen nicht von einem Mangel oder gar einer Not gesprochen werden könnte. Investorinnen hätten entsprechend einen grösseren Anreiz in wirklich benötigte Wohnungskategorien zu investieren.

Entsprechend bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert Jahresfrist eine gesetzliche Grundlage vorzulegen, die eine im ausgeführten Sinn differenzierte Leerstandserhebung und eine entsprechend differenzierte Anwendung der Wohnschutzbestimmungen zulässt.

Claudio Miozzari (SP): Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Das wird bestritten von Patrizia Bernasconi. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 46 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002560, 17.01.24 21:37:11]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Sie haben die Motion überwiesen mit 49 Ja-Stimmen gegen 46 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

32. Motion 5 Michael Hug und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren

[17.01.24 21:37:36, 23.5576.01]

Pascal Pfister (SP): Ich bestreite die Motion. Zuerst muss ich noch die Gelegenheit nützen, um mich bei Regierungsrat Lukas Engelberger zu entschuldigen. Ich habe ihn tatsächlich in der Hitze des Gefechts während der Regierungszeit in einen Abstimmungskampf verpflanzt. Meine Informationen beziehen sich auf Abstimmungen, die in den Jahren zuvor 2013 und 2008 vom Mieterverband angestrengt wurden.

Jetzt zu diesem Vorstoss. Er hat eine Seite, die wir gut finden und eine Seite, die wir nicht gut finden. Das erste ist die Entbürokratisierung, aber der Vorstoss ist nicht nötig, weil wir hier schon einen Vorstoss von Joël Thüring überwiesen haben und auch hinter den Kulissen schon sehr stark an der Umsetzung dieser Geschichte gearbeitet wird. Es gibt zwei Themen, wenn es um die Bürokratisierung bei den vereinfachten Verfahren geht. Das eine sind die zu komplizierten Formulare, 18 Seiten lange Formulare. Wir vom Mieterverband waren die ersten, die das kritisiert haben und wir hoffen, dass jetzt auch bald hier eine Lösung gefunden wird. Das anderes ist die Dauer. Im Vorstoss wird eine Dauer von 30 Tagen eingefordert. Wir haben heute Verfahren von maximal zwei Monaten, was ich jetzt auch nicht übermäßig lange finde, aber mit 30 Tagen könnten wir gut leben. Aber wie gesagt, dazu haben wir bereits die Motion Joël Thüring, die von allen einmütig überwiesen worden ist und wozu jetzt schon bald hoffentlich Regierungsrat Lukas Engelberger Nägel mit Köpfen verkünden darf.

Das zweite Thema ist folgendes: Beim vereinfachten Verfahren geht es darum, dass man Sanierungen macht und eben in einem bestimmten Range, die Kosten einfach überwälzen kann wie die, die im Gesetz festgelegt sind. Und dieser Range ist etwas, das wir gemeinsam mit Baufachleuten bei der Formulierung der Initiative ausgerechnet haben, auch mit Leuten von anderen Verbänden. Es ist eine realistische Zahl für ein vereinfachtes Verfahren. Das soll jetzt hier mit der Motion Hug einfach wieder aufgeweicht werden und es soll nun wieder mehr ermöglicht werden.

Wie gesagt, was wir jetzt brauchen, ist eine Praxis, die sich etabliert, bei der die Leute wissen, welches die Rahmenbedingungen sind, und dann kann man auch wieder die Investitionen tätigen. Es ist klar, dass ein gewisses Volumen aus unserer Sicht nicht zurückkommen soll, weil das einfach das Volumen der Renditesanierung ist, die eben die Mieterinnen und Mieter bezahlt haben. Das Geld, das Ihnen jetzt übrig bleibt, kommt dann anderem Gewerbe wieder zugute, sei es im Gastrobereich oder was auch immer Sie sich vorstellen können. Das ist so, ein gewisser Teil des Volumens soll nicht zurückkommen, aber beim anderen Teil soll das vereinfachte Verfahren wirklich entbürokratisiert werden und auch jetzt sind dort Zuschläge erlaubt, die die Finanzierung von sanften Sanierungen durchaus ermöglicht.

Claudio Miozzari (SP): Es gibt eine Zwischenfrage von David Jenny. Sie wird angenommen.

David Jenny (FDP): Werden Sie bald einen Vorstoss einreichen, um die Umschulung von Malern zu Gastromitarbeitern zu ermöglichen?

Pascal Pfister (SP): Nein, aber wenn Sie zum Beispiel den Beitrag von Herrn Stamm auch gelesen haben, dann wissen Sie, dass Unternehmer sich durchaus auch auf neue Situationen einstellen können. Ich stehe dazu, einen gewissen Teil des

Volumens wollten wir senken, das war das Ziel. Aber man kann sich auch neu orientieren. Es gibt weiterhin Aufträge, auch im Neubau.

Claudio Miozzari (SP): Nächste Einzelsprecherin ist Patrizia Bernasconi.

Patrizia Bernasconi (GAB): Vieles wurde bereits von Pascal Pfister gesagt, deshalb werde ich meine Rede ein bisschen kürzen. Ich möchte auf einzelne Aspekte dieser Motion eingehen, wie zum Beispiel das Meldeverfahren. Das Meldeverfahren soll abgeschafft werden. Damit wird aber der Anreiz zur Umgehung noch grösser. Dabei ist dieses Verfahren sehr einfach, eine Antwort kommt von der Wohnschutzkommission sehr schnell.

Die Forderung, dass Instandstellungen bei einem Mieterwechsel bewilligungsfrei sein sollten, wenn der neue Mietzins nicht um mehr als 10 Prozent des bisherigen Mietzinses erhöht wird, ist unsere Meinung nach Fehl am Platz. Gerade bei einem Mieterwechsel finden die meisten Missbräuche statt, in erster Linie gerade weil Instandstellungen ordentlicher Unterhalt sind und deshalb nicht mietzinsrelevant sind. Und der Wohnschutz schützt den Bestand auch bei einem Wechsel. Weiter werden in dieser Motion weitere Gesetzesänderung vorgeschlagen, die den vernachlässigten Unterhalt gar nicht berücksichtigen, im Gegenteil, vernachlässiger Unterhalt belohnt wird.

Zur Plausibilisierung hat bereits Pascal Pfister etwas gesagt. Ich glaube, es ist trotzdem wichtig zu betonen, dass für uns die Plausibilisierung wirklich im Gesetz vorgesehen ist bei einem vereinfachten Verfahren. Hier hätte der faire Vermieter unserer Absicht nach vereinfacht eine Bewilligung erhalten sollen. Der Motionär will aber die Plausibilisierung für die Renditeninvestoren und damit würde der Kerngehalt des Wohnschutzes vollständig beseitigt werden.

Ich muss ehrlich sagen, dass ich in den letzten Wochen einiges stossend gefunden habe. Ich habe wirklich stossend gefunden, und da bitte ich auch den Regierungsrat zuzuhören, dass diese Motionen seit Wochen mit einer regelrechten Medienkampagne, mit Behauptungen und Katastrophenmeldungen begleitet wurden, wie schlimm der Wohnschutz für die Immobilien- und Baubranche sei. Dabei kann ich nur eines sagen. Seit Anfang 2023, seitdem die Teuerung, die Zinsen, die Energie- und die Baukosten massiv gestiegen sind, beklagt sich die Immobilien- und Baubranche schweizweit und baut eine Drohkulissen auf. Sie verlangen sehr laut tiefgreifende Deregulierungen in der Bau- und Raumplanungsgesetzgebung und einen Abbau der Einsprachemöglichkeiten. Im Bundesparlament wird im Moment der Lärmschutz im Wohnungswesen aufgeweicht mit der Begründung, dies sei investorenfeindlich. In Zürich hätte das Baugesetz geändert werden sollen, damit die Wohnungshöhe tiefer werden könnte, damit ertragsreicher gebaut werden kann, also zu Lasten des Wohnkomforts. Und heute lesen wir in einer Basler Zeitung im Rahmen dieser grossen Medienkampagne vom Inhaber einer Regionalbaufirma, der verlangt, dass die Regularien für Wohnen und Bauen wie der Wohnschutz abzubauen sind, die Einsprachemöglichkeiten abzuschaffen sind, Vorschriften für recycierte Bauteile und energetische Massnahmen zu lockern sind. Das ist genau der gleiche Diktus, der schweizweit im Umlauf gebracht wird, auch dort, wo kein Wohnschutz existiert. Das hat aber mit Rechtssicherheit nichts zu tun. Es hat nichts mit ökologischer Sanierung zu tun und gar nichts mit dem Wohnschutz zu tun, sondern mit einem breit angelegten Lobby-Manöver für eine Deregulierung sondergleichen, damit die Schranken für mehr Rendite geöffnet werden. Der Wohnschutz ist hier und jetzt nur ein Vorwand. Überweisen Sie bitte diese Motion nicht.

Claudio Miozzari (SP): Damit geht das Wort an den Motionär Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Ich möchte ganz kurz noch replizieren auf das Votum von Patrizia Bernasconi. Mir ist unbekannt, dass es eine grossangelegte Medienkampagne gegeben hat in einem Whatsapp-Chat, in dem sich alle Motionäre befinden, um sich abzusprechen. Ich glaube, die Medien berichten darüber, weil es ein Problem ist nicht nur von den Eigentümerinnen und Eigentümern, sondern von ganz verschiedenen Stakeholdern, die mit dem Wohnungsbau und mit dem Mietwesen zu tun haben.

Auch was Pascal Pfister vorher angesprochen hat, möchte ich kurz relativieren. Er spricht vom Vorstoss von Joël Thüring. Dieser geht generell auf die Bewilligungsverfahren ein, in diesem Vorstoss geht es jedoch um konkrete Massnahmen. Wir wollen ebenfalls eine Praxis, die sich etabliert, die aber nicht gänzlich das Sanieren und Umbauen verhindert. Die aktuelle Lohnschutzgesetzgebung sieht bei Sanierungs- oder Umbauvorhaben wie gesagt ein abgestuftes Prüfungs- und Bewilligungsverfahren vor. Hierbei fordere ich, dass der Regierungsrat die verschiedenen Prüf- und Bewilligungsverfahren vereinfacht und beschleunigt. Da sind wir uns ja einig. Sanierungen wie der Wechsel eines Geschirrspülers oder der Ersatz einer Küche ohne Mietzinsanpassung sollen künftig keine Bewilligungen mehr durchlaufen müssen. Dies entlastet auch die bewilligenden Behörden, welche chronisch überlastet sind. Bei Mieterwechseln darf der Eigentümer die Wohnung instandsetzen und bewilligungsfrei die Miete marginal anpassen. Eine Nettomietzinserhöhung bis zu 10 Prozent entspricht dabei der bundesrechtlichen Rechtsprechung. Dies ist insbesondere nach sehr langen Mietverhältnissen angezeigt.

Generell sollen kleinere Umbauten und Sanierungen wieder einfacher möglich gemacht und der Wohnraumbedarf aus dem Quartier besser berücksichtigt werden. Dies kommt auch den Mieterinnen und Mietern zugute. Das möchte ich auch immer wieder betonen. Es ist doch nicht so, dass auch die Ansprüche der Mieterinnen und Mieter heute nicht anders sind als früher. Sie wollen neue Bäder, sie wollen Tumbler und Waschmaschinen in der Wohnung, sie wollen Balkon, sie wollen abgeschliffenes Parkett und am besten noch einen Lift, der sie in die Wohnung bringt. Die Umsetzung dieser Massnahmen, die in dieser Motion vorgeschlagen sind, verbessern die Plan- und Umsetzbarkeit baulicher Massnahmen. Der bisherige Umstand, der mitunter Investitionen in den Wohnungsmarkt hemmt, wird aufgehoben. Der damit einhergehende Ressourcen- und Kostenaufwand wird erheblich gesenkt. Ich bitte Sie deshalb eindringlich um eine Überweisung der Motion.

Claudio Miozzari (SP): Besten Dank. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Pascal Pfister und weiteren. Wir stimmen deshalb darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 45 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002563, 17.01.24 21:50:24]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Sich haben entschieden, die Motion zu überweisen mit 48 Ja-Stimmen gegen 45 Nein-Stimmen.

33. Motion 6 Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen: Anpassung der Motorfahrzeugsteuer

[17.01.24 21:51:13, 23.5581.01]

Jean-Luc Perret (SP): Viele von uns ärgern sich über die ohne Not immer grösseren Autos, die die Strassen versperren und weit über die Parkfelder hinausragen. Diese Fahrzeuge sind nicht nur aus ökologischer Sicht ein Unsinn. Sie behindern auch den Stadtverkehr und gefährden schwächere Verkehrsteilnehmende. Diese Motion schlägt nun vor, die Motorfahrzeugsteuer so anzupassen, dass es wieder attraktiver wird, ein kleineres Auto mit weniger Umweltauswirkungen zu nutzen.

Damit bin ich auch schon beim ersten Grundsatz der Motion: Die Motorfahrzeugsteuer soll eine Lenkungswirkung hin zu umweltfreundlichen flächeneffizienten Fahrzeugen haben. Als zweiter Grundsatz soll sich die Steuer mehr am Verursachendenprinzip orientieren, das heisst, wer mehr Platz braucht und mehr Schadstoffe direkt oder indirekt verursacht, soll auch höher besteuert werden. Und als Letztes und Drittes soll anhand eines Absenkpfades regelmässig überprüft werden, ob die Massnahme auch wirkt.

In der Motion steht ausdrücklich, dass das Gewerbe gesondert angeschaut werden soll. Ein Handwerksbetrieb, der ein grosses Fahrzeug braucht, soll nicht gleich viel zahlen müssen wie jemand, der ein grosses Fahrzeug einfach nur zu seinem persönlichen Vergnügen kauft. Aber auch Private werden nicht einfach aus dem Nichts mit höheren Steuern belastet. Sie haben im Gegenteil beim Autokauf die Wahl, ob sie auf ihrem heutigen Niveau bleiben wollen oder eine höhere Steuer in Kauf nehmen wollen, und es erscheint uns logisch, dass, wer sich ein grosses und umweltschädliches Auto für 50'000 Franken oder mehr leistet oder auch leisten kann, entsprechend besteuert werden soll.

Es gibt viele Menschen in unserem Kanton, wir haben es gerade ausführlich besprochen, die stehen gerade vor Mietzinserhöhungen, die je nachdem auch mehrere 100 Franken betragen, aber pro Monat, nicht pro Jahr und tatsächlich haben sie nicht selten keine Wahlmöglichkeit. Diese Menschen würden sich bestimmt auch darüber freuen, wenn sich jene, die hier nun ablehnen werden, einmal mit demselben Herzblut für sie wehren würden. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Nächster Einzelsprecher ist Thomas Widmer-Huber.

Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Ich habe diese Motion unterzeichnet, weil ich die Stossrichtung unterstütze. Ich stimme nicht jeder Aussage zu 100 Prozent zu. Bei Autothemen habe ich mich in den letzten Jahren auch kritisch zu Vorstössen von linksgrüner Seite geäussert, zum Beispiel zum flächendeckenden Tempo 30, weil damit die Blaulichtorganisationen bei ihrer wichtigen Arbeit behindert werden.

Beim heute vorliegenden Vorstoss unterstütze ich insbesondere die Lenkwirkung hin zu umweltfreundlichen Autos. Es macht Sinn, dass alle, die ein Auto kaufen wollen, sich überlegen, ob sie wirklich einen SUV anschaffen wollen. Wichtig im Motionstext finde ich den Passus, der auch vorher bereits erwähnt wurde, dass die Bedürfnisse des Gewerbes angemessen berücksichtigt werden. Viele Gewerbetreibende brauchen grosse und leistungsfähige Fahrzeuge, hier braucht es andere Regelungen als bei Fahrzeugen, die privat genutzt werden. Für das Gewerbe braucht es Ausnahmebestimmungen.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Nächster Einzelsprecher ist Daniel Hettich.

Daniel Hettich (LDP): Die Motionäre fordern eine rasche fiskalische Korrektur für alle heutigen der Motorfahrzeugsteuer unterliegenden Motorfahrzeuge auf Kantonsebene, unter einer angemessenen Berücksichtigung der Bedürfnisse des Gewerbes. Was heisst angemessen? Für mich heisst das auch für die Gewerbler, sie müssen mit einer höheren Fahrzeugsteuerung im Kanton rechnen. Für mich heisst das eine Veränderung, eine Verschlechterung der Bedingungen für das Gewerbe, was ich nicht akzeptieren kann.

Am Ende würden die Kosten wieder einmal mehr höher, und wenn wir auch noch so günstig offerieren müssen bei den Subventionen, am Schluss geht das nicht mehr auf. Jeder, der rechnen kann, kann das nachrechnen.

Darum, im Namen der LDP und allen Gewerbetreibenden, kurz und bündig, bitte ich Sie um Nichtüberweisung dieser unnötigen Motion.

Claudio Miozzari (SP): Nächster Einzelsprecher ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Vom Fahrzeugbestand der Autos in diesem Kanton sind heute 3 Prozent Elektrofahrzeuge. Diese wollen Sie fördern, das haben wir heute morgen zusammen auch diskutiert, nur jetzt mit dieser geplanten SUV-Steuer machen Sie dieser Förderung einen Strich durch die Rechnung und bremsen diese aus. Gerne erläutere ich das kurz.

Ein SUV ist einfach gesagt vergleichbar mit einem Cargovelo. Cargovelos sind grösser, breiter, schwerer, aber auch bequemer als normale Velos. Cargovelos haben oft auch Platz für mehrere Menschen, ein Cargovelo braucht aber viel mehr Platz als ein normales Velo. Vergleichbare Unterscheidungsmerkmale also wie zwischen einem SUV und einem normalen Auto. Darum sind diese SUV auch so beliebt, sind ein Trend, so weit sind wir uns glaube ich grundsätzlich einig. Wenn diese SUV jetzt nicht beliebt sind, werden diese eben auch als Elektroautos sehr stark nachgefragt. Also sehr viele Elektroautos sind heute SUV, so wie die Cargovelos oft auch einen Elektroantrieb haben.

Da, glaube ich, fängt das Problem an. Wenn Sie also die SUV stärker besteuern wollen, dann besteuern Sie automatisch auch die Elektrofahrzeuge stärker. Elektroautos sind durch die Batterie oft viele 100 Kilogramm schwerer als vergleichbarer Benziner. Je schwerer die Batterie, desto grösser die Reichweite und Reichweite, das wissen wir, sind für Elektroautos zentral. Elektroautos sind aber nicht nur schwerer wegen des Gewichtes, sondern das Gewicht bedingt auch Sicherheitssysteme, die Sie vielleicht beim kleineren Auto nicht so brauchen, damit das Auto sicherer wird. Das Auto braucht mehr Fläche.

Wenn Sie jetzt diese SUV-Steuer einführen wollen, dann packen Sie irgendwo den ganzen Anti-Auto-Groll in eine Motion. Sie möchten die Steuer nicht verdoppeln, wie wir vernommen haben, Sie möchten Sie auch nicht verdreifachen. Nein, Sie möchten sie teilweise vervielfachen, zum Beispiel eben mit der Besteuerung des Flächenverbrauchs. Heute fehlen zum Beispiel auch da diese Angaben im Fahrzeugausweis. Wie man also einen Flächenverbrauch und eine Vermassung eines Fahrzeugs überhaupt berechnen könnte oder wie man an das im Fahrzeugausweis abbilden kann, weiss niemand, das müsste man speziell für Basel-Stadt lösen.

Die Elektroautos haben es heute schon nicht einfach. Wir haben auch gehört, dass beispielsweise die Herz -Autovermietung Elektroautos wieder abgestossen hat und wieder vermehrt auf Benziner setzt. Mit dieser Motion kreieren Sie zusätzliche Unsicherheit und es hilft damit nicht, dass die Leute motiviert werden, auf Elektroautos umzustellen. Wenn ich dann noch die Besteuerung über externe Kosten anschau, dann muss man auch sagen, dass diese externen Kosten teilweise auch Elektroautos treffen.

Ein letztes Wort noch zur Sozialverträglichkeit, die Sie auch in den Medien abgehandelt haben. Wie wollen Sie diese SUV-Steuer sozialverträglich machen? Nehmen wir an, eine Familie zahlt für ihr Auto heute 600 bis 700 Franken. Wenn Sie das vervielfachen, wie wollen Sie das am Schluss finanzieren? Wollen Sie den Leuten eine Gewissensprüfung abverlangen, dass sie sagen, ich möchte zwar nicht Auto fahren, aber ich muss. Und bekommen Sie dann im Sinne wiebei der Krankenkassenprämienvergünstigung eine Vergünstigung auf dieser Steuer, wenn Sie das sich nicht leisten können?

Es ist nicht wirklich einfach mit dieser Steuer und mit der kommen wir wirklich nicht vorwärts. Die FDP bittet Sie, auf diese Steuer zu verzichten und ein bisschen mehr Geduld zu haben mit dieser E Mobilität, damit wir auch vorwärts kommen.

Claudio Miozzari (SP): Jean-Luc Perret möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Nehmen Sie sie an? Das ist der Fall.

Jean-Luc Perret (SP): Sie haben gesagt, die SUV seien so gross und schwer wegen der Sicherheit. Wegen wessen Sicherheit?

Daniel Seiler (FDP): Es ist eine physikalische Regel, dass, wenn wir viel Gewicht transportieren, wir eben auch mehr Sicherheitssysteme brauchen, damit das Fahrzeug auch kontrolliert werden kann. Es ist leider eine Tatsache, dass Elektrofahrzeuge sehr schwer sind.

Claudio Miozzari (SP): Nächste Einzelsprecherin ist Anina Ineichen.

Anina Ineichen (GAB): Daniel Seiler, ich komme gerne auf den Vergleich mit den Cargovelos zurück. Der hinkt gewaltig. Cargosvelos haben erstens nie den Flächenbedarf eines SUV, nicht mal eines Autos würde ich behaupten auch nicht des kleinsten Autos. Ich denke auch nicht, dass Cargovelos aus Bequemlichkeit gefahren werden, sondern weil sie den Transport von Waren, Kindern und Tieren erleichtern. Aus Bequemlichkeit werden E-Velos gefahren. Diese sind in der Regel gleich gross wie Velos.

Aber zurück zu den SUV. Die Zunahme dieser Autos ist aus folgenden Gründen tatsächlich sehr problematisch. Einerseits der Platzverbrauch: Die Autos haben in Europa in den letzten 10 Jahren im Schnitt an Höhe gewonnen, zwar um 7 cm, an Breite um 10 cm und an Länge um 20 cm. Desgleichen hat sich das Gebiet der Stadt Basel nicht erweitert, das heißt der Platz wird enger und es ist gerechtfertigt, hier Massnahmen vorzunehmen. Auch die Umweltschädlichkeit ist ein Problem. SUV sind im Schnitt schwerer als andere Fahrzeuge, sie sind höher, motorisiert und verbrauchen mehr Kraftstoff. Ergo sind sie immer umweltunfreundlicher als kleine Autos. Wer nun hier E-Auto rufen möchte – auch hier gilt: SUV haben ein höheres Gewicht, eine schlechtere Aerodynamik, eine grössere Batterie, einen höheren Verbrauch und sind somit auch umweltunfreundlicher als kleine Autos. Dann schliesslich noch das Sicherheitsrisiko: SUV haben aufgrund ihrer Bauweise ein besonders grosses Risiko für andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Dies gilt insbesondere für Fußgängerinnen und Velofahrer, aber auch für Insassen von kleinen Autos. Das Verletzungsrisiko für alle, außer für jene, welche im SUV sitzen, ist im Falle eines Unfalles um ein Vielfaches höher.

Die Motion wählt hier eigentlich ein sehr liberales Instrument. Dank fiskalischen Anreizen kann mit Blick auf das Portemonnaie jeder selbst entscheiden, ob ein stadtverträgliches Auto ausreicht oder ob es ein Geländewagen sein soll. Für das Gewerbe sollen gleichzeitig Lösungen gefunden werden, wir haben es gehört. Ich frage mich, was wollen Sie denn noch? In diesem Sinne bittet Sie das GAB, diese Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Nächster Einzelsprecher ist Tobias Christ.

Tobias Christ (GLP): Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Sie ist aus meiner Sicht eine durch und durch liberale Motion. Genau so müssen wir es machen, wie es hier gefordert wird. Die einen wollen es vielleicht noch nicht einsehen, aber wir müssen ganz dringend etwas machen, was den modernisierten Individualverkehr anbetrifft. Schauen Sie in die Kantonsverfassung, wenn Sie Zweifel haben.

Wie wollen wir das erreichen? Ich will wirklich nicht, dass es auf Verbote hinausläuft. Ich würde mir Sachen wünschen wie Road Pricing, das ist aus rechtlichen Gründen schwierig und für den Föderalismus ebenso. Mit dieser Motion hier machen wir eigentlich das einzige, was wir sinnvoll machen können auf Kantonsebene, was vom Konzept her richtig funktioniert, nämlich wir versuchen, die externen Kosten zu internalisieren oder positiver ausgedrückt und weniger abstrakt, wir sagen, jeder soll Auto fahren ein Auto kaufen ein Auto parkieren können, er soll einfach den richtigen Preis dafür bezahlen und dann regelt es der Markt.

Das wird diese Motion natürlich nicht erreichen, aber es geht in die richtige Richtung, dass es nämlich stärker über den Preis geregelt wird. Wie man jetzt darauf kommen kann, dass das zu einem Problem wird für die Elektromobilität ist mir schleierhaft. Das lässt die Motion komplett offen in der Ausgestaltung, das ist etwas, das man dann in der Umsetzung diskutieren müssen wird. Das ist mehr eine technische Frage. Und die politische Frage ist, wie sich das in der Steuer niederschlagen soll. Aber das Argument zielt also komplett daneben aus meiner Sicht. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Nun ist die Reihe an Beat K Schaller.

Beat K. Schaller (SVP): Und täglich grüßt das Murmeltier. Die Teufelsaustreibung des Teufels SUV aus unserem Kanton nimmt mittlerweile sektiererische Züge an. Unter dem Deckmantel Klimaschutz wird gegen alles, was sich auf vier Rädern bewegt, gekämpft.

Die Motion hat einige Schwächen. Zuerst einmal ist sie unehrlich. Sie trägt den Titel «Keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermäßigem Verbrauch von Ressourcen». Der Titel suggeriert also, es soll eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer nur für eine bestimmte Klasse von Fahrzeugen, nämlich solchen mit übermäßigem Verbrauch von Ressourcen, erfolgen. In der Motion selbst steht aber, die Motionär:innen fordern darum eine rasche fiskalische Korrektur für alle heute der Motorfahrzeugsteuer unterliegenden Motorfahrzeuge.

Und hier zeigt sich auch die wahre Gesinnung, nämlich der Kampf gegen den motorisierten Individualverkehr und was Sie immer mehr oder weniger elegant unter den Tisch wischen, ist, dass diese Fahrzeuge von Menschen bewegt werden. Ihr Kampf gegen das Auto ist in Tat und Wahrheit ein Kampf gegen Menschen, und das Auto ist Ihnen dabei nur das willkommene Prügelopfer, ohne dass Sie zugeben müssen, dass Sie eigentlich die Menschen am Steuer im Visier haben. Sie kämpfen gegen diejenigen, welche in Ihren Augen noch die Frechheit haben, ein Auto zu bewegen, welche in unserem Kanton Motorfahrzeugsteuern zahlen, und nehmen damit in Kauf, dass diese Leute abwandern. Und was dann? Diese Leute fahren immer noch diese Autos auf unserem Kantonsgelände, aber sie tragen dann nichts mehr zur Finanzierung der Infrastruktur bei. Und was haben Sie dann erreicht? Nichts, Sie haben einfach die Leute vertrieben.

Zum zweiten erwähnt die Motion den übermässigen Verbrauch und verschwenderische Fahrzeuge. Ja schwammiger geht es wirklich nicht mehr. Was verschwenderisch oder übermäßig ist, das ist dem politischen Wind überlassen, der gerade weht. Diese Ausdrücke können in der Verordnung geregelt werden und sind dann der parlamentarischen Kontrolle entsogen. Sie wollen die Parameter Gewicht, Größe, Verbrauch Klima, Energie verwenden. Zum Klima, sprich CO₂-Ausstoß, spricht ja zum Beispiel auch die EU bereits Machtworte. Und zum Gewicht: Geht ein E-Auto, welches schwerer ist als ein Verbrenner, verschwenderischer um mit der Bodenbelastung als ein Verbrenner? Zur Energie während des Fahrens Wollen Sie auch E Autos mit einem übermässigen Stromverbrauch höher besteuern? Damit werden Sie dem Umstieg auf die E Mobilität einen schönen Bärendienst leisten.

Zum dritten: die einzuführende finanzielle Belastung soll sich neben den direkt verursachten Kosten an sämtlichen mit dem Gebrauch dieser Fahrzeuge entstehenden externen Kosten orientieren und damit öffnen wir die Büchse der Pandora. Denn was unter externe Kosten fällt, da ist der Fantasie keine Obergrenze gesetzt. Zudem darf stark bezweifelt werden, dass Sie für alle Autos das auch so umsetzen werden. Werden Sie tatsächlich bei E-Autos die Umweltschäden von Solarpanels in den Alpen oder die Umweltschäden der Windräder einberechnen? Werden Sie die Umweltschäden und Kinderarbeit für die Materialgewinnung der Batterien tatsächlich in die Kosten einberechnen? Es darf gezweifelt werden.

Einmal mehr spalten Sie mit ihrer Verkehrspolitik die Gesellschaft, statt dass sie allen eine Beteiligung an die Infrastruktur verlangen prügeln Sie die einen, die MIV-Benutzer, und die anderen die lassen Sie schön in Ruhe, die Velofahrer, die unsere Infrastruktur benutzen und keinen Rappen zahlen. Immer mehr Leuten stösst das sauer auf. Sie fühlen sich zu recht diskriminiert und gerade Sie – ich spreche die linke Politik an – fördern diese Diskriminierung noch. Wir von der SVP wehren uns entschieden dagegen. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Oliver Thommen möchte Ihnen eine Frage stellen. Sie wird angenommen.

Oliver Thommen (GAB): Es tut mir leid, ich habe letzte Woche die Diskriminierungsdebatte verpasst. Sind Adam und Egon auch schon SUV gefahren.

Beat K. Schaller (SVP): Es ist zu spät, um auf solche Scherzfragen einzugehen.

Claudio Miozzari (SP): Auch Lisa Mathys möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Lisa Mathys (SP): Die volkswirtschaftlichen Kosten des Velofahrens sind negativ. Wie möchten Sie diese den Velofahrenden einpreisen?

Beat K. Schaller (SVP): Wenn die Velofahrer selbst auch noch etwas zahlen wollen, wenn sie schon etwas zurückbekommen, dann dürfen sie das machen.

Claudio Miozzari (SP): Auch Eric Weber hat sich für eine Zwischenfrage gemeldet. Diese wird abgelehnt. Damit kommen wir zur nächsten Einzelsprecherin, Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Mit der Motion wird gefordert, dass die Motorfahrzeugsteuer exorbitant hoch festgesetzt wird, damit künftig in Basel-Stadt möglichst wenig Geländewagen, sogenannte SUV, gefahren werden. Die so einzuführende finanzielle Steuer soll sich neben den direkt verursachten Kosten an sämtlichen mit dem Gebrauch dieser Fahrzeuge entstehenden externen Kosten orientieren. Darüber hinaus soll die fiskalische Belastung der Motorfahrzeugeigentümerinnen und -eigentümer so lange jährlich spürbar erhöht werden, bis ein vordefinierter Absenkpfad erreicht wird.

Die Motion fordert damit, dass in Basel-Stadt als einzigm Kanton in der Schweiz eine prohibitiv hohe neue Motorfahrzeugbesteuerung, die dann in den Folgejahren auch noch sukzessive weiter erhöht werden kann, eingeführt wird. Der Regierungsrat erachtet eine solch extreme Ausgestaltung der Motorfahrzeugbesteuerung als heikel und lehnt diese ab.

Er hat in des bereits in der im Januar 2023 veröffentlichten Mobilitätsstrategie angekündigt, dass er eine generelle Erhöhung und noch stärker emissionsabhängige Ausgestaltung der Motorfahrzeugsteuer prüfen lässt. Auf diesem Weg möchte der Regierungsrat bleiben und nicht schon wieder mit einer neuen einzuführenden Steuer, je nachdem eben auch aufgrund der offenen Formulierung die Förderung der E-Mobilität gefährden. Aus diesen Gründen bittet der Regierungsrat Sie, die Motion nicht zur Stellungnahme zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Damit geht das Wort an Daniel Sägesser.

Daniel Sägesser (SP): Dass diese Motion ganz sicher nicht zum Nachteil von Elektroautos ist, erkennen Sie nicht nur daran, dass ich die Motion mitunterzeichnet habe, sondern auch dann, wenn Sie die Motion lesen. Denn anders als eben von Daniel Seiler und von Beat Schaller dargestellt, fordert die Motion keine Besteuerung für schwere Fahrzeuge, sondern für solche, die gemäss dem basel-städtischen Umweltschutzgesetz § 13 nicht umweltfreundlich sind. § 13 des USG definiert dies über folgende Eigenschaften: Flächeneffizienz, emissionsarm, klima- und ressourceschonend. Die Motion fordert also nicht, dass das Gewicht als Bemessungsgröße hergenommen wird. Natürlich sind E-SUV auch von der Motion betroffen, aber nicht wegen dem Elektroantrieb oder der Batterie, sondern weil es SUV sind. Oder anderes gesagt: Auch rote und blaue SUV werden von der Motion betroffen sein, aber nicht weil sie rot oder blau sind, sondern weil es SUV sind. In der Praxis werden kleine Elektroautos bevorzugt, und die gibt es und die sind auch sehr beliebt. Es gibt Renault Zoe, es gibt Volkswagen-ID 3 es gibt den Fiat 500. Diese sind sehr beliebt, sie fahren zu vielen Tausenden in der Schweiz umher. Diese werden günstiger sein als grosse Elektroautos. Kleine Verbrenner werden günstiger sein als grosse Verbrenner, und ich kann mir sogar vorstellen, dass grosse Elektroautos einen Vorteil haben gegenüber kleinen Verbrennern.

Deswegen dürfen Sie diese Motion getrost überweisen, ohne antriebspezifische Nachteile für die Elektromobilität fürchten zu müssen.

Claudio Miozzari (SP): Die Rednerliste ist erschöpft, damit geht das Wort an den Motionär Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Dieser Motion ging viel Arbeit voraus. Ich habe vor zwei Jahren eine schriftliche Anfrage gemacht und wollte mal statistisch erhoben haben, wie sich eigentlich die Kenngrössen im Park der Fahrzeuge, die mit BS-Schildern herumfährt, entwickeln. Und was sich dort gezeigt hat, ist, dass es einen Trend gibt nach grösser, nach oben, schwerer und so weiter. Das Problem ist, unser Kanton wächst da nicht mit und die Probleme, die damit einhergehen, werden nicht kleiner, sie werden eben auch grösser. Das hat mich motiviert, diese Motion zu machen.

Natürlich wäre es schön, wenn es eine nationale Lösung gäbe – Mobility, Pricing, verbrauchsabhängige Abgaben und so weiter, nur all diese Lösungen stecken fest. Es gab einen Vorstoss von den Grünen, dass zum Beispiel nur noch Elektroautos ab einem gewissen Jahr in Verkehr gesetzt werden können. Das wurde interessanterweise genau von den Fraktionen, die sich jetzt starkmachen für die Elektromobilität mit Händen und Füssen bekämpft, währenddem die Fraktionen, die jetzt so gemäss Kreuztabelle die Motion hier unterstützen möchten, damals auch diesen Vorstoss unterstützt haben. Das alleine zeigt ja schon, dass es nicht darum geht, ob wir die Elektromobilität künstlich bremsen wollen oder nicht. Was mit der Motion bezweckt werden will, ist, dass die Probleme, die mit übergrossen, übermotorisierten, überdimensionierten Fahrzeugen einhergehen, reduziert werden können. Verkehrssicherheit ist ganz wichtig, proportional zur Kraft und zum Design dieser Fahrzeuge.

Auch Emissionen und Flächenverbrauch hängen damit zusammen. Das BVD hat im Rahmen eines Ratschlags zum Beispiel ausgerechnet, wie viele Parkplätze mehr es im Kanton gäbe, wenn die Autos kleiner würden. Da sprechen wir von ein paar 1000 Parkplätzen. Also, es gibt ganz viele Probleme über den Platz, über die Ressourcen, über die Emissionen, über die Energieeffizienz, die nicht in die richtige Richtung gehen und wir hatten eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer vor 10 Jahren und der Effekt war gleich 0. Deshalb braucht es jetzt eine Änderung und deshalb braucht es jetzt auch eine Änderung, die lenkungswirksam und die spürbar ist.

Es wurde auch schon gesagt, dass es ein liberaler Ansatz ist. Die Änderung dieser Steuer wird so ausgestaltet sein, dass jede und jeder beeinflussen kann, wie stark sie oder er von dieser Steuer betroffen ist, in dem nämlich die Wahl so getroffen wird, dass das Auto, das man sich zulegt, wenn es schon ein eigenes Auto sein muss, möglichst umweltfreundlich ist. Und damit entgehen wir einer progressiven Belastung. Diese Kurve kennen wir seit Corona sehr gut, sie ist eben nicht linear, sondern nimmt dann mit der Zeit stark zu.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, denn wir können so Probleme angehen, die in den letzten Jahren grösser wurden und nicht kleiner. Und darum wäre es jetzt an der Zeit, dass wir etwas Neues versuchen und mit dieser Motion die Probleme angehen.

Claudio Miozzari (SP): Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 38 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002565, 17.01.24 22:21:12]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Sie haben die Motion überwiesen mit 54 Ja-Stimmen gegen 38 Nein-Stimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wie erwartet, schliesse ich hiermit die Sitzung. Ich denke, dass wir alle den Feierabend verdient haben, und wünsche Ihnen eine gute Nacht.

Schluss der 48. Sitzung

22:21 Uhr